Abhandlung über den Eid.

Zur Verbesserung der Sitten und Beförderung des Credits.

Aus dem Englischen.

Braunschweig,
im Verlage der Schröderschen Buchhandlung
1767.

Vorrede.

Das alte Rom, spricht Montesquieu, war ein Schif das in den Stürmen von zween Ankern, von Gottesfurcht und guten Sitten, gehalten wurde. Es ist dieses ein gegründeter Gedanke eines Staatsmannes, der eben so groß in richtigen Entdeckungen, als in Irrthümern ist. Die römischen Sitten verdienen Bewunderung bey einem jeden der sie beurtheilet, nicht in so fern sie geschickt sind, Knechte der Wollust zu machen, sondern das Beste des Staats zu befördern.

Religion und Sitten wirketen bey den Römern die unüberwindliche Treue, wodurch sie mächtiger geworden sind, als durch ihre Legionen. Durch diese Aufrichtigkeit erwarben sie sich Bundesgenossen und Freunde, und die Völker machten ihnen ihre Eroberungen minder kostbar. Die Feinde ehrten sie wegen ihrer Redlichkeit, wenn sie als Nebenbuhler ihre Waffen fürchteten. Man ergab sich ihnen mit geringerm Widerstande, indem man sie als Beherrscher kannte, welche die Gerechtigkeit liebten und ihre Zusage unverletzt hielten. Durch die Treue seiner Einwohner entgieng Rom den Gefahren, welche es von der Uebermacht auswärtiger Feinde zu besorgen hatte. Es hielt Triumphe über sie, wenn sie sich fertig gemacht hatten, demselben den letzten Streich zu versetzen. Ja durch eben diese Ehrlichkeit erhielt sich Rom bis zu dem Gipfel seiner Macht in allen einheimischen Verwirrungen, welche dasselbe in seinem Wachsthume hätten zu Grunde richten können.

Als durch den Wucher der Vornehmen, die Geringern in Rom dermassen gedrückt wurden, daß sie lieber ihre Wohnungen verlassen, als in denselben länger Sclaven ihrer Mitbürger seyn wollten; so brachte sie blos der Gedanke, daß sie ihren Consuls geschworen, mit ihnen zu Felde zu ziehen, von dem heiligen Berge, auf welchen sie sich begeben hatten, wieder zurück. Der Unwille gegen ihre Obrigkeiten, die sie als Mitbürger hasseten, aber als Häupter verehrten, war zwar so groß, daß sie anfangs damit umgiengen, dieselben ums Leben zu bringen, damit sie ungehindert ihren Vorsatz ins Werk richten könnten. Wie man ihnen aber vorstellete, daß sie dadurch von ihrem Eide nicht frey würden; so entschlossen sie sich, lieber wieder nach ihren Wohnungen zurück zu kehren, als durch ihren Weggang meyneidig zu werden. a) So wurde Rom damals durch die herrschende Neigung zur Treue für den Folgen bewahrt, wel-

a) Tit. Liv. lib. II.

che ein gefährlicher Aufruhr nach sich zieht.

Schon glaubte Rom auf dem Schlachtfelde um Canna bey seinen Leichen den Untergang seiner Freyheit zu sehen, und der Ueberrest der Bürger machte sich zur Flucht nach Sicilien fertig, um die hofnungslose Stadt einem Hannibal, vor dessen Waffen die römischen Heere bis dahin nur zu fliehen gewohnt waren, zum Ziele seiner Siege einzuräumen; als Scipio das verwirrte Volk bewog, ihm zu schwören, daß es in der Stadt verbleiben wollte. Durch diese Zusage ward Rom erhalten, und wurde zuletzt Meister von seinen Ueberwindern, die in dem Untergange von Carthago nicht so sehr die Stärke der römischen Waffen, als vielmehr die schädlichen Folgen der Treulosigkeit erfuhren. Rom stand durch die Aufrichtigkeit seiner Bürger; Carthago fiel durch die Meuterey seiner Einwohner.

Es ist eine ausgemachte Sache, daß Redlichkeit und Treue die Macht eines Volks erhebt und befestigt, ja in

den

den Stand setzt, seine Rechte gegen einen ihm überlegenen Feind zu vertheidigen, bey welchem diese Tugend verachtet wird; Falschheit und Untreue aber richtet ein Volk zu Grunde. Griechenland war im Stande, mit wenigen Bürgern die grossen Heere der Perser in die Flucht zu schlagen, als man sich auf die Redlichkeit seiner Einwohner dergestalt verlassen konnte, daß die Obrigkeit einen Griechen, der sich in einer Rechtssache zu schwören erbot, von dem Altare weggehen hieß, welchen er bereits in dieser Absicht ergriffen hatte; denn sie sahen es für einen Mißbrauch des Eides an, denselben von einem Manne zu begehren, der durch seine bekannte Rechtschaffenheit schon einen hinreichenden Beweis für die Richtigkeit seiner Aussage gegeben hätte. b) Allein wie in den nachfolgenden Zeiten die Griechen wegen ihrer Treulosigkeit zum Sprichworte wurden; so näherte sich auch der Untergang ihrer Herrschaft. Rom selbst verlor seine

b) Cic. Orat. pro l. Corn. Balb. init.

Macht, als bey seinen Bürgern der Ruhm der Aufrichtigkeit verschwand.

Man bestimmet gemeiniglich die Stärke eines Staats darnach, als er mächtigere Armeen wie sein Nachbar ins Feld stellet, und ein Land an dem innern Reichthum einen Vorzug vor dem andern hat. Allein wenn bey allen diesem die Gemüther der Unterthanen nicht durch das Band der Treue unter sich und mit dem Staate verbunden sind, wenn es nicht mehr für eine Schande gehalten wird, die Pflichten nicht zu erfüllen, die uns eine gewisse Verfassung auferlegt; so hat man Beyspiele genug, daß Völker von ausnehmender Macht, und unschätzbaren Reichthume ihre Herrschaft andern haben überlassen müssen, die weiter keine Vortheile für sich hatten, als daß sie ihre Pflicht beobachteten. Man kann die Treulosigkeit eine Hectik des Staats nennen, die, so wie sie wächst, denselben entkräftet, und endlich gar vertilget.

In unsern Tagen hat es viel auf sich, daß ein Staat gänzlich sollte zernich-

nichtet werden; die geänderte Politik läßt solches nicht zu, und erhält einen Staat in seiner Unabhängigkeit, wenn er durch seine inneren Fehler zu Grunde sinken würde. Es ist ein Werk der Kunst oder vielmehr der Eifersucht und nicht der Natur, wenn die Nachkommen in unserer Geschichte keine verstörte Reiche und aus ihren Trümmern keine erwachsene neue Herrschaften antreffen werden. Allein wenn auch die Staaten durch fremde Unterstützung aufrecht stehen; so entkräftet dennoch die Treulosigkeit dieselben und macht sie zu siechen Körpern, die sich Führern überlassen müssen, und das Uebel in allen Gliedern empfinden. Man kennet einen solchen Staat, aus welchem die vielen Staatsschriften über die innern Mängel nicht anders als eben so viele Seufzer eines Kranken über seine gefühlte inwendige Schwäche hervorkommen, und der grosse Körper ruhret sich nicht anders als mit seiner eigenen Beschwerlichkeit. Wenn wir aber auf den Nationalcharakter des

Volks sehen, so ist es eben dasjenige, welches in unsern Tagen wegen seines Leichtsinnes und Treulosigkeit am meisten verschrieen ist. Man würde sich sehr irren, wenn man glaubte, daß die Liebe zur Treue sich blos in der Erfüllung seiner Zusagen offenbare. Denn diese ist nur eine Art, wie diese Tugend ihre heilsamen Wirkungen äusert; es erstrecket sich dieselbe vielmehr auf alle unsere Handlungen, die wir im gemeinen Leben ausüben können, und wirket in uns ein Bestreben unserer Pflicht, in so fern wir Glieder Eines gemeinen Wesens sind, ein Genüge zu leisten. Auf die Weise macht sie ein Volk muthig im Kriege, und fleißig im Frieden. Sie macht gerechte Obrigkeiten, folgsame Unterthanen, und keusche Ehegatten. Sie zähmet den Muthwillen der Jugend. Sie flösset den Gemüthern eine Liebe zur Ehrbarkeit, ja selbst zur Gottesfurcht ein. Sie befestigt den Handel, und erweitert denselben. Sie befördert den Credit; sie ermuntert die Gemüther zu rühmlichen Erfindun-

dungen, und macht sie dauerhaft dem Gipfel der Vollkommenheit nachzustreben. Man wird bey allen Nationen, die den Ruhm der Redlichkeit behauptet haben, diese Eigenschaften, so viel es durch Nebenumstände möglich gewesen, vereinigt antreffen; und nur derienige wird glauben, daß solches von ungefehr geschehe, der nicht weiß, daß Tugenden, die den Gemüthscharakter eines Menschen bilden, auch einen Einfluß auf alle seine Handlungen haben.

Man stelle sich nur einen Menschen vor, der diesen Grundsatz hegt: du must treu in allen deinem Vornehmen seyn; was kann man sich nicht für gutes von ihm versprechen! Es fehlet nichts weiter, um einen solchen zu dem Grade der Vollkommenheit zu bringen, der für sterbliche Menschen in dieser Unvollkommenheit möglich ist, als daß man seine Erkenntniß erweitere, wie er durch diensame Mittel seinen Vorsatz am besten vollziehen könne. Mangelt hingegen der angeführte Grundsatz; so ist der beste Un-

terricht nicht vermögend, einen guten Mitbürger zu machen. Es ist ein grosses Versehen bey den Politicis, wenn sie bey ihren Staatsverbesserungen nicht vorzüglich erst die Sitten und Denkungsart eines Volks zu bessern suchen. Ohne dieses bauet man ein herrliches Gebäude auf den Sand, das sich selbst zerbricht, weil der Grund schlüpfrig ist.

Es ist der gewöhnliche Fortgang, der alle Staaten zu ihrem Flor und zu ihrer Abnahme gebracht, daß die Treue ihre Grösse, diese in denselben die Wissenschaften, die Wissenschaften den Wohlstand, der Wohlstand die Zärtlichkeit, diese den Leichtsinn, der Leichtsinn die Untreue, und die Untreue den Untergang derselben erzeuget hat. Man siehet daher, wie nöthig es sey, alle Mittel anzuwenden, daß die Treulosigkeit nicht zu einer herrschenden Sünde werde.

Gemeiniglich glaubt man, daß dieselbe eine Wirkung der Klugheit sey, so wie man die Redlichkeit für einen Beweis der Dummheit ansiehet.

Durch dieses Vorurtheil geblendet, befleißiget sich mannicher, von seinem gegebenen Worte abzuweichen, ohne durch etwas anders dazu versucht zu werden, als um nur auf den Ruhm eines klugen Kopfs Anspruch zu haben. Es ist solches nicht besser gethan, als wenn sich jemand, um gelehrt zu scheinen, ein verwirrtes Ansehn giebt, weil einige Gelehrte in ihren Mienen nachläßig gewesen sind. Es geschieht von Personen, die eines lebhaften Wesens sind, durch einen Mißbrauch ihrer Gaben, daß sie sich oft ihren Zusagen nicht gemäß beweisen. Es ist aber allemal ein Fehler wider die Klugheit, wenn solches von ihnen vollbracht wird. Man würde sie weiser nennen, wenn sie sich den Versuchungen zur Untreue gehörig zu widersetzen gewußt hätten. Wegen der bösen Folgen, die aus einer herrschenden Treulosigkeit entstehen, wäre es rathsam, daß man in einer Republik ein jedes Vergehen wider die Redlichkeit mit einer empfindlichen Strafe belegte. Es giebt

gewisse Zubereitungssünden zu grossen Unordnungen, zu welchen die Untreue mit gehöret, die, wenn sie einmal eingeführet sind, unausbleiblich verderbliche Verwirrungen anrichten. Die Politik will, daß man solche aufsuche und durch Strafen zurück halte. Man verwahret dadurch einen Staat gegen die nachfolgenden Laster, die als Folgen derselben anzusehen sind.

Ein Beweis, ob Redlichkeit und Treue von einem Volke geliebt werde, ist dieser, wenn dasselbe den Eid ehret, und sich ein Gewissen daraus macht, denselben zu verletzen. Man kann aber auch den Eid nicht blos als eine Probe der Redlichkeit ansehen, sondern auch als ein Mittel dieselbe zu befördern. Als Rom durch den Ruhm der Redlichkeit sich noch bey allen übrigen Völkern ein Ansehen erwarb; so war der Eid eine Sache, wofür sie die grösseste Ehrfurcht hatten. Nur der geringste Schein einer Verbindlichkeit, die durch den Eid auf die Römer gekommen sey, machte sie bereit,

Gut und Blut zu wagen, um nicht eidbrüchig zu werden. Es erhellet dieses schon aus einigen von den bereits angeführten Exempeln; ich setze aber noch eines hinzu: Quintus Cincinnatus, römischer Consul, wollte eine Armee wider die Aequier und Volsker zusammen bringen. Die Tribunen widersetzten sich seinem Vorhaben. Wohlan, rief Quintus, alle die, welche im vergangenen Jahre dem Consul geschworen haben, versammlen sich wieder zu meinen Fahnen! Nun war es vergebens, daß die Tribunen dem Volke vorstelleten, daß der Eid nicht länger eine Verbindlichkeit habe, als auf die Zeit da man ihn geschworen. Das Volk, das an seinen Eid erinnert war, hatte zu viel Hochachtung für denselben, als daß es die Bequemlichkeiten des Friedens den Gefahren, die der Krieg mit sich führet, auf Einrathen seiner Häupter hätte vorziehen sollen. c) Gewisse Tugenden und Laster können unter den Menschen habituel werden, daß man

c) Tit. Liv. lib. III.

man sie bey der geringsten Veranlassung, ohne es zu wissen, vollbringet. Wie ein ehrlicher Muselmann, um die Ehrerbietung gegen seine Religion zu beweisen, bey dem Namen des Mahomeds, ohne es zu bedenken, seine Hand sofort zum Säbel führet; so folgten die Römer den Befehlen des Consuls, weil es hieß, daß sie dazu beeidigt wären. Es ist ein Glück für einen Staat, wenn die Ausübung solcher Tugenden, welche die Wohlfahrt desselben befördern, den Einwohnern so geläufig geworden ist Es hält alsdann schwer, dieselben den Menschen abzugewöhnen, und sie tragen zur Erhaltung guter Sitten, wie auch zu geschwinden Ausführungen sehr vieles bey. Diejenigen Sittenrichter, welche dergleichen Handlungen als ohne Verstand vollbracht verwerfen, betrachten den Menschen nur, in sofern er vernünftig und gottselig seyn soll, und nicht in sofern er auch aus Gewohnheiten besteht. Macht derselbe gleich im letztern Falle in der Religion eine schlechte Figur, so ist es

doch

doch in der Staatsverfassung damit ganz anders. Wie giengen die Römer nicht dem gewissen Tode bey tausenden entgegen, wenn ein entschlossener Centurio einen Adler unter die Feinde warf! Sie erkauften zur Rettung ihrer Fahne Rom einen Sieg mit ihrem Blute, welches sie zuvor um des gemeinen Bestens willen zu wagen keine Lust hatten. Die Erinnerung an ihren Eid, wodurch sie an dieselbe gebunden waren, und noch ein Etwas, welches die Gewohnheit verursachte, schaffete bey einem Volke, dem es eine Schande war, ungetreu zu seyn, die ganz ausserordentliche Begeisterung, welche alle Neigung zum Leben bey ihnen auslöschete. Man folgt der römischen Gewohnheit, die Heere zu ihren Fahnen schwören zu lassen. Allein, wenn Treue und Redlichkeit nicht von einem Volke geliebt wird, sondern an deren statt der Leichtsinn die Gemüther angesteckt hat; so ist solches eine leere Nachahmung. Dergleichen kriegerische Zeichen dienen den Soldaten zur Erinnerung an ih-

re Pflicht; aber was hilft solches, wenn sie sich nicht vorgenommen haben, dieselbe zu erfüllen. Sie reissen, ihres Eides ungeachtet, von ihren Fahnen aus, wann eine Gefahr des Todes, auf welche sie jedoch besoldet sind, sich ihnen nur von ferne zeiget: da hingegen die Römer Sclaven gegen den Feind führen konnten, die wenige Beyspiele der Untreue hinterlassen haben. So wie aber die Ehrerbietung für die eidliche Verpflichtung eine Probe der Redlichkeit ist, die unter einem Volke herrschet, so ist hingegen die Gleichgültigkeit gegen dieselbe ein Beweis seiner unredlichen Gesinnungen. Man findet Leute, die bey jeder Gelegenheit den Eid gemein machen. Man weiß aber auch, wie wenig man auf ihre Treue Rechnung machen darf.

Der Eid, wenn er geehret wird, ist eine Probe der Redlichkeit; aber er ist auch ein Mittel, dieselbe zu befördern, wenn man anders nur die Gemüther bey dem Nachdenken erhält und sie gegen den Mißbrauch desselben verwahret.

ret. Der Eid hat seiner Natur nach etwas entsetzliches an sich, welches auch so gar auf die rohesten Herzen einen Eindruck macht. Aber können nicht die allerheiligsten Dinge durch den Gebrauch und die Gewohnheit den Menschen gleichgültig werden? Selbst diejenigen, welche unempfindlich genug sind, grausam zu seyn, sind besorgt bey dem Eide. Gondebaud, König von Bourgogne, schlichtete die zweifelhaften Rechtshändel mit Blute, damit seine Unterthanen bey ungewissen Dingen nicht den Eid erwählen und bey der Unwahrheit sich nicht verschwören möchten. Dieser König führte durch eine öffentliche Verordnung bey den Processen den Zweykampf ein. d)

Der Schwörende giebt zu verstehen, wie die Treue eine Pflicht sey, deren Vollziehung die menschliche Gesellschaft von ihm erwarten könne, und die er, ohne ihre Gerechtsame zu kränken, nicht aus den Augen lassen dürfe. Zugleich betrachtet er GOtt

d) La Loi des Bourguignons chap. 45.

als einen Rächer, der mit den allerentsetzlichsten Strafen eine mit Vorsatz vollbrachte Falschheit heimsuchen wolle, und schätzt sich selbst würdig, dieselben an sich zu erfahren, wenn er eine Tugend hinten an setzet, die den schändlichsten Verwirrungen in der Welt steuret. Man muß eine Sünde nicht betrachten in Ansehung des Schadens, welcher in einzeln Fällen durch dieselbe gestiftet wird: dieser kann oft unerheblich seyn; sondern was dieselbe anrichtet, wenn sie zum herrschenden Grundsatze angenommen wird. Und die Tugend der Treue sich unter beregten Umständen vorstellen, muß derselben Verehrer erwerben, wenn sonst nicht der Leichtsinn die Gemüther zu allen ernsthaften Betrachtungen ungeschickt gemacht, oder eine gänzliche Gewissenlosigkeit das Gefühl von Tugend und Laster bey dem Menschen aufgehoben hat.

Man hat in allen Regierungsarten theils gewisse Feyerlichkeiten mit dem Eide verbunden, theils auch Strafen

auf

auf den Meyneid gesetzt, um dadurch die Menschen desto besser zum Nachdenken zu bewegen, wie sie sich durch Treulosigkeit der menschlichen Gesellschaft unwürdig und der Gnade bey GOtt, der ein Freund der Wahrheit ist, unfähig machten. Unter den Römern war es gewiß eine Ceremonie bey dem Eide, die Nachdenken erwekket, wenn der Schwörende einen Stein mit der Hand ergrif, denselben von sich warf und sich verwünschte, daß die Götter, wenn er treulos verfahren würde, alsdann sein Volk und seine Stadt erhalten, ihn aber von den Seinigen, von seinem Vaterlande, von seiner Habe und Gute und aller Glückseligkeit so verwerfen sollten, wie er diesen Stein von sich würfe. Die Griechen führten diejenigen, welche schwören sollten, zum Altare und liessen sie denselben ergreifen, damit, wenn sie nun die Treue verletzen und wissentlich meyneidig werden wollten, sie die Strafen der Götter über sich vermehren möchten, daß sie mit frevelhaften Händen ihr Heiligthum be-

rühret. Unter den Christen wird der Eid dadurch feyerlich gemacht, daß man drey Finger in die Höhe hebt, und alsdann die Eidesworte spricht. Es will dieses mehr wie alle heidnische Ceremonien sagen, wenn man sie nur recht versteht. Ich will ihre Bedeutung, so wie sie in den Chursächsischen Consistorien angenommen wird, aus Balduini Casibus conscientiae anzeigen. e) Sie macht den Meyneid abscheulich: "Der Schwörende erhebt drey Finger. Der Daumen zeigt GOtt den Vater an, der "Zeigefinger GOtt den Sohn, und "der Mittelsinger GOtt den heiligen "Geist. Die beyden übrigen Finger "werden in die Hand gebogen, und hievon bedeutet der erstere die köstliche "Seele des Menschen, die in dem Leibe verborgen ist: der kleinste Finger "aber bezeichnet den Leib, welcher in "Vergleichung gegen die Seele für "sehr klein zu halten. Die ganze ausgereckte Hand bedeutet, daß ein GOtt "sey, der Schöpfer Himmels und der Erde.

e) Lib. III. cap. IX. pag. 251.

"Erde. Der sich also dermassen er=
"frechet und so lügenhaft ist, daß er ei=
"nen Meyneid begeht, der thut mit
"dem Eide nichts anders, als wenn er
"spricht: 1. Wenn ich heute meyneidig
"werde, so bitte ich GOtt den Vater,
"Sohn und heiligen Geist, die ganze
"Hochheilige Dreyfaltigkeit, daß ich
"allen Theil an GOtt verliere und
"sein Wort für mich, meinen Leib
"und meine arme Seele ein Fluch sey.
"2. Wenn ich heute meyneidig werde,
"so wolle mich GOtt verlassen, Vater
"Sohn und heiliger Geist, und die
"Barmherzigkeit JEsu Christi unsers
"Heilandes gebe mir nie einigen Trost
"und Hülfe in meinem Leben, auch
"nicht in meiner Todesnoth, wo Leib
"und Seele sich scheiden müssen. 3.
"Wenn ich heute meyneidig werde; so
"bitte ich dich GOtt Vater, Sohn und
"Geist, daß das theur vergossene Blut
"JEsu Christi unsers HErrn und
"Heilandes, und sein heiliger Leib, der
"für meine Sünden in den bittern
"Tod gegeben ist, an mir elenden
"Sünder möge verloren seyn. 4.

"Wenn ich heute einen Meyneid be-
"gehe, so wolle GOtt meine Seele,
"welche durch den ersten niederge-
"druckten Finger bedeutet wird, an je-
"nem jüngsten Tage verleugnen,
"wenn ich als ein Verblendeter und
"Meyneidiger vor den Richterstuhl
"des gerechten Richters treten soll:
"wo GOtt mich mag ansehen als ei-
"nen der sich selbst der Verdammniß
"ergeben und der Gemeinschaft mit
"GOtt und allen Auserwählten ent-
"saget hat, als einen dem die Zukunft
"des Heilandes fürchterlich und er-
"schrecklich seyn soll."

Erschreckliche Worte für einen Meyneidigen! Wenn er gleich der Erfüllung der göttlichen Strafen ü-ber sich dadurch zu entweichen ver-meynen sollte, daß sein Herz in die Deutung derselben nicht willige, wie wol er sich äuserlich so stellet; so macht doch einen solchen Betrüger das grosse Aergerniß, nach welchem er die allerheiligsten Wahrheiten zur Sünde mißbraucht und andern zur Verachtung derselben Gelegenheit giebt,

giebt, vor GOtt und Menschen zum Scheusal. Kayser Carl der fünfte strafet daher auch in seiner peinlichen Verordnung einen Meyneidigen mit Verhauung der Finger, damit wenigstens die Bilder der schändlichen Entheiligung des Namens GOttes den Augen der Menschen entzogen werden möchten.

Auch bürgerliche Strafen sind verordnet worden, um dadurch dem Leichtsinne, der bey den Eiden begangen werden kann, vorzubeugen. Die meisten Völker haben den Meyneid mit einer Lebensstrafe belegt f) oder mit einer andern, die diese noch an Härte übertrift. Nach den alten englischen Gesetzen sollte ein Petty Jury, der sich in Rechtssachen meyneidig bewies, aller Vortheile, die ihm die Gesetze geben, verlustig seyn, sein Weib und Kinder sollten verstossen werden, seine Felder sollte man verwüsten, seine Gärten verheeren, seine Güter und sein Vieh sollte dem Köni-

f) Diodorus Siculus Lib. I. pag. 69. lib. II. 3. Strabo lib. XV.

ge anheim fallen, und er selbst zum ewigen Gefängniß verdammet seyn g). Nur die Römer machten zu den Zeiten der Freyheit mit der Bestrafung des Meyneides eine Ausnahme, welche von ihrer grossen Liebe zur Treue und wie verachtet der Meyneid unter ihnen gewesen sey, einen für sie rühmlichen Beweis ertheilet. Die Censoren machten nur diejenigen genau aus, die einen Meyneid begangen hatten, und dann war die öffentliche Schande das einzige, was der Meyneidige für seine Missethat leiden mußte h).

Herrliche Verfassung unter einem Volke, wenn das Laster sich auf die Weise selbst bestrafet! Die peinlichsten Verordnungen sind nicht vermögend, dasjenige wider die Laster auszurichten, was die Schande vermag, worinn sie nach dem Urtheile der Menschen stehen. Eigentlich sollte man

g) Coke Instit. lib. III. cap. 8. §. 514.

h) Cicer. de Offic. lib. III. & de Legibus lib. II. am letzten Orte heißt es: Perjurii *poena divina* exitium, *humana* dedecus violati jurisjurandi, esto.

man also in einem Staate nur dahin sehen, die Tugend zu ehren, hingegen die Laster so viel als möglich in Mißcredit zu bringen. Dann würde man die Ordnung erhalten, wenn bey dem gewaltsamen Zwange das Laster oft höher steiget, als es die Menschlichkeit zuläßt dasselbe zu verfolgen. Ich könnte hier der herrschenden Politik verschiedene Fehler zeigen, wenn es nicht für mein jetziges Vorhaben zu weitläuftig wäre. Man erlebte selbst in Rom, daß mitten unter den Strafen der Meyneid überhand nehmen könne. Denn als man daselbst die Liebe zur Redlichkeit und Treue hatte in Abgang kommen lassen, und man doch einsahe, wie nöthig es für das Beste des Staats sey, daß einer dem andern in seinen Versprechungen trauen, und wegen der Wahrheit einer Aussage gewiß seyn könnte; so verordneten die Kayser ordentliche Strafen gegen die Meyneidigen i). Allein nichts desto weniger nahm die Treu-

i) Man sehe Cod. Theodos. Tit. IX. leg. 8. Leg Arcad. & Honor. contra Perjuros.

Treulosigkeit mehr und mehr unter den Römern zu und führte endlich den Verfall des Staats mit sich. Bey uns hat man wider den Meyneid mit der Schande noch bürgerliche Strafen vereinigt. Es ist dieselbe aber nur ein durch die Gesetze auferlegter Schimpf und wohnet nicht in den Gemüthern der Menschen.

Ob nun gleich die Obrigkeit bey uns alles versucht hat, einem Laster zu steuren, das in sich so viel schändlichs begreift, als es für das zeitliche und ewige Beste der Menschen höchst verderblich ist; so reget sich dasselbe dennoch unter uns: ja, was sage ich, es reget sich, es breitet sich mehr und mehr unter uns aus, zum Vorwurf unserer aufgeklärten Begriffe, die wir von Ehre und Schande und von der Wohlfahrt des Staats haben. Wir entblöden uns nicht, die allerheiligsten Versprechungen zu überschreiten und man wird bey manchen durch den Eid so wenig gesichert, daß es ungeachtet desselben Thorheit seyn würde, ihm weiter zu trauen, als man ihn

siehet.

siehet. Es ist gewiß im gemeinem Leben keine Klage blos schwermüthiger Leute, wenn man spricht, daß Treue und Glaube fast erstorben sey.

Woher kommt dieses Uebel unter uns? Der vormalige Erzbischof zu Canterbury William Wake hat in seiner Abhandlung, betitelt: A Practical Discourse concerning Swearing, von der überhandnehmenden Untreue eine Ursache angegeben, die höchst gegründet ist, wiewol sie von vielen nicht dafür angesehen wird. Er hat gezeiget, daß das gewöhnliche und leichtfertige Schwören im gemeinen Leben vieles dazu beytrage, daß der gute Glaube verschwinde, und die Ehrerbietung für den Eid aufhöre. Es ist dieses freylich für England keine neue Entdeckung. Schon zu den Zeiten der Königin Elisabeth, begrif man die schädlichen Folgen, welche aus dem gewöhnlichen und leichtfertigen Schwören entstehen, und die Obrigkeit hielt es ihrer Aufmerksamkeit würdig, das Laster durch Gesetze zu unterdrücken. Zu Wilhelms Zeiten wurden diese

Gesetze

Gesetze nicht nur erneuret, sondern sogar geschärft, wie der Erzbischof in der Vorrede zu seiner Abhandlung angezeiget hat, ohne was nachgehends dawider verordnet ist. Allein wir können solches für einen grossen Theil unserer Landesleute als eine neue Wahrheit ansehen. Leidet es vielleicht unsere Staatsverfassung nicht, daß wir das leichtfertige und gewöhnliche Schwören zum Verbrechen wider die Landesgesetze machen; so ist es doch hingegen wol nicht ohne Nutzen, wenn ich die übeln Wirkungen, die dasselbe auf den öffentlichen Credit und sogar auf die Beförderung des Meyneides hat, den Deutschen bekannt mache. Wer edel denkt, vermeidet bereits einen Fehler, wenn er die schädlichen Wirkungen desselben erkennet. Damit ich meinen Wahrheiten nicht den Nachdruck benehme, welchen dieselben durch den Vortrag eines angesehenen GOttesgelehrten und klugen Staatsmannes erhalten, wofür vormals England den Erzbischof verehrte; so lasse ich denselben in der nach-

fol-

folgenden Abhandlung selbst reden. Doch habe ich mich bey der Uebersetzung verschiedener Freyheiten bedienet, die vielleicht nichts entschuldigt, als daß ich eine Abhandlung, die eigentlich für England geschrieben ist, zum Nutzen der deutschen Leser desto besser einrichten möge. Ich habe die Gedanken des Erzbischofs in eine andere Ordnung gebracht, ich habe verschiedenes weggelassen, was sich blos auf England und auf die Zeiten beziehet, worin der Verfasser gelebt. Manches habe ich nach den Sitten unserer Nation geändert. Stellen, die einer fremden Religionspartheyy anstößig seyn könnten, bin ich übergangen. Unnöthige Allegata habe ich ausgelassen. Der Engländer erlaubt es einem Verfasser, seine Belesenheit zu zeigen, was hingegen ein Deutscher, wofern es nicht die Umstände ganz nothwendig machen, leicht als einen beschwerlichen Pomp ansiehet. Eben so habe ich die weitläuftige Vorrede des Verfassers vorbeygeschlagen, indem das Werk ohne

die=

dieselbe seinen vollkommenen Nutzen leisten kann.

Es ist eins mit von den Verdiensten dieser Schrift, daß sie in der Kürze die Lehre von den Eiden ziemlich vollständig und mit Anwendung auf das gemeine Leben vorträgt, die sonst gemeiniglich nur in grössern Werken vorgebracht wird, und daher nicht so gemeinnützig seyn kann, weil grössere Werke nicht so leicht in jedermanns Hände gelangen. Ich habe bey derselben diesen Vorzug durch möglichste Abkürzung befördern wollen. Nach diesen getroffenen Veränderungen glaube ich wird man in Deutschland eine Schrift mit Nutzen lesen können, durch deren Abdruck nach dem Tode des Verfassers England im Jahr 1737 das Andenken an einen um die Kirche und das gemeine Wesen wohlverdienten Prälaten erneuert.

Das erste Capittel.

Von der Rechtmäßigkeit der Eide.

Ich aber sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt ꝛc. Matth. V, 34.

Einige, die mehr auf die Worte als auf die Veranlassung und die Absicht der Rede JEsu gesehen haben, sind auf die Gedanken gerathen, daß in dieser Stelle ein jeglicher Eid den Christen von dem Heilande verboten worden sey. a) Und in der That scheinet nicht nur dem ersten Ansehen nach das Verbot des Heilandes, sondern auch die

a) Auch die Patres haben hin und wieder allhier geirret. Absonderlich aber verwerfen die Pelagianer den Eid gänzlich. Man sehe Hilar. Epist. ad Demetriod. apud Hieron. T. 2. Coelestium apud Eund. T. 4. de Scientia div. leg. Nachmals folgten ihnen hierin die Waldenser; der heutigen Fanatiker zu geschweigen. Von der Meynung der Patrum wollen wir besonders im fünften Capittel reden.

die Wiederholung desselben beym Jacobo V, 12. diesen Schluß zu bestärken.

Um aber die Schwierigkeit, die sich hier findet, zu heben und zu zeigen, in wie fern es einem Christen erlaubt sey, einen Eid zu thun, nicht weniger, mit was für einer grossen Sorgfalt und Behutsamkeit gleichwol solches geschehen müsse; so wollen wir gegenwärtig die Sache genauer untersuchen und mit möglichster Sorgfalt bestimmen, welches die Absicht der Rede JEsu in der Stelle sey, worauf sich die Schwierigkeit gründet, und wie sie bestimmet werden müsse.

Ich behaupte demnach, wenn gleich die streitigen Worte im buchstäblichen Verstande den Eid zu verwerfen scheinen; **so hat der Heiland doch nie die Absicht gehabt, alles Schwören als schlechterdings gesetzwidrig im neuen Bunde zu verwerfen.** Und dieses beweise ich aus folgenden zweyen Gründen.

1. **Es ist kein Grund vorhanden, warum der Heiland solches thun sollte;** vielmehr finden sich viele Gründe für das Gegentheil.
2. **Es ist gewiß, daß derselbe solches nicht gethan habe:** daher sind wir verbunden, eine Einschränkung von dem allgemein scheinenden Satze zu machen: **Ich sage euch, daß ihr allerdings nicht schwören sollt.**

1. Sage

1. Sage ich, es ist kein Grund vorhanden, warum der Heiland alles Schwören verbieten sollte. Es ist ja ein Eid seiner Natur nach nichts anders, als ein Berufen auf GOtt wegen der Wahrheit dessen, was wir vorbringen. Dieses enthält nun, wenn es auf eine gebührende Weise, mit gehöriger Ehrerbietung geschieht, nichts übels in sich. Vielmehr ist es eine Art des Gottesdienstes, wodurch die Ehre GOttes sehr befördert wird. Denn wenn wir GOtt aller Orten und bey jeder schicklichen Gelegenheit zum Zeugen anrufen; so bekennen wir von ihm seine Allgegenwart, seine höchste Erkenntniß aller menschlichen Dinge. Wir geben zu verstehen, daß er die Herzen der Menschen prüfe: kurz, daß er höchst mächtig, weise, wahrhaftig und getreu sey, und alle Falschheit und Verrätherey der Menschen vermöge seiner Allmacht und Gerechtigkeit hart bestrafen wolle. Hiedurch verherrlichen wir nun gar sehr die göttlichen Vollkommenheiten, und bezeugen aller Welt, was für einen Begrif wir von seiner Gottheit und Grösse haben.

GOtt hat sich demnach jederzeit den Eid vorbehalten, als ein Stück des Dienstes der ihm allein gebühre, und nicht ohne Sünde einem andern Wesen erzeiget werden könne.

Nach dem Mosaischen Gesetze war den Juden das Schwören erlaubt: nur durfte es bey nichts anders als bey dem Namen GOttes

geschehen. Sie mußten daher auch mit dem Eide, als einer hochheiligen Sache, sehr behutsam zu Werke gehen, damit dadurch die Majestät GOttes nicht verkleinert würde.

Der Heiland räumt es selbst ein, daß der Eid an sich den Juden nicht verboten gewesen sey, wenn er spricht: Ihr habt gehört, daß zu den Alten gesagt ist, **du sollst keinen falschen Eid thun, und sollst GOtt deinen Eid halten.** Es ist zweifelhaft, ob der Erlöser unter dem Verbote, welches den Alten wegen des falschen Eides gegeben worden, das zweyte Gebot verstehe, oder die Erklärungen, welche nachmals die jüdischen Lehrer von demselben gemacht haben. Grotius glaubt, der Heiland habe den Juden ausdrücklich das zweyte Gebot vorgetragen; und wenn es in dem letzten Theile des Verses heißt: **du sollst GOtt deinen Eid halten;** so sey solches eine Erläuterung aus 4 Mos. XXX, 2. die Rede sey also vornemlich von Versprechungseiden, wovon die Juden auch hauptsächlich dies Gebot verstanden. b)

Wir lassen es mit dieser Muthmassung sein Bewenden haben. So viel ist gewiß, daß in den Worten des Heilandes nichts vorkomme, was nicht ganz natürlich aus dem zweyten Gebote gefolgert werden könne. Daß der Eid bey den Juden eine von GOtt erlaubte Sache

b) Man sehe seine Anmerkungen über diese Schriftstelle, und seine Erklärung des 2ten Gebots.

che gewesen sey, erhellet noch deutlicher daraus, weil das Gesetz Mosis in vielen Fällen die Juden ausdrücklich zum Eide verpflichtet. c) Ueberdies thaten die heiligsten Männer unter ihnen auch bey anderer Gelegenheit einen Eid. d) Und wann dieses geschahe; so sahen sie es als eine Ehre an die sie GOtt bewiesen, und als einen Dienst, welcher ihm angenehm sey und den er nicht unbelohnt lassen würde. e) Und damit aller Zweifel bey dieser Sache verschwinden möge: so schwur GOtt selbst ihnen bey verschiedener Gelegenheit, und ließ ihnen durch seine Propheten wissen, daß alle Zungen ihm schwören sollten, f) und daß die, welche solches thäten, würden gerühmet werden. g)

Den Juden war es also bey einer jeden schicklichen Gelegenheit, da es eines Eides bedurfte, zu schwören erlaubt, doch mußten sie ausdrücklich allein bey dem Namen GOttes schwören und nicht bey dem Namen eines andern. Dieses giebt einen neuen Beweis, daß der Eid überhaupt betrachtet, vor GOtt nicht verwerflich sey.

Es versteht sich dieses schon aus den Worten des zweyten Gebots: allein es war ihnen

 auch

c) 2 Mos. XXII, 11. 5 Mos. VI, 13. 4 Mos. V, 19.
d) Josu. II, 12. 17. IX, 19. 20. 1 Sam. XX, 17. 1 B. König. I, 13. Esr. X, 5.
e) Neh. V, 12. 19. X, 29.
f) Jes. XLV, 23. g) Ps. LXIII, 12.

auch sonst mit ausdrücklichen Worten im Gesetz befohlen. 5 Mos. VI, 13 heißt es: Du sollst den HErrn deinen GOtt fürchten und ihm dienen, und bey seinem Namen schwören; und wiederum im 10 Cap. im 20 Verse: den HErrn deinen GOtt sollst du fürchten, ihm sollst du dienen, ihm sollst du anhängen und bey seinem Namen schwören. Und Jes. XLV, 28 wiederholet GOtt dieses Gebot mit einem mehr als gewöhnlichen Nachdrucke: Ich schwöre bey mir selbst, und ein Wort der Gerechtigkeit geht aus meinem Munde, da soll es bey bleiben, nemlich mir sollen sich alle Knie beugen, und alle Zungen schwören. Aus diesen Worten erhellet genugsam, daß GOtt das Schwören bey seinem Namen lediglich unter seine Vorrechte zähle. Die Ursache ist leicht zu errathen. Bey jemand einen Eid thun, heißt denselben der höchsten Verehrung würdig erklären. Diese aber gebühret allein GOtt und kann ohne die Entheiligung seines Namens niemand anders erwiesen werden.

Als es Josua demnach bey seiner letzten Ermahnung an das Volk für nöthig erachtete, dasselbe für den Abfall von ihrem GOtt zu dem Dienste der Cananitischen Götzen zu warnen; so macht er verschiedene Stücke namhaft, die zu dem Dienste gehöreten, der GOtt allein gebühre, und spricht unter andern

dern also: Weichet nicht von dem Gesetze Mosis weder zur rechten noch zur linken, auf daß ihr nicht unter diese übrigen Völker kommt, die mit euch sind. Gedenket und schwöret nicht bey dem Namen ihrer Götter: dienet ihnen auch nicht, und betet sie nicht an; sondern hanget dem HErrn eurem GOtt an. g)

Und da die Juden nachmals diese Warnung bey seite setzten, und bey fremden Dingen schwuren; so eifert GOtt dieserwegen fast mehr über sie als wegen aller andern Sünden.

So spricht Amos: Die jetzt schwören bey dem Fluche Samariä und sprechen: so wahr dein Gott zu Dan lebet, so wahr die Weise zu Berseba lebet, die sollen also fallen, daß sie nicht wieder aufstehen. h) Weil nun die Juden ihre Eide nur blos zu GOtt richten durften; so forderte GOtt auch von ihnen, daß sie grosse Ehrerbietung gegen dieselben haben, und sich wohl hüten sollten, sich derselben nicht so oben hin bey einer jeden Gelegenheit zu bedienen, ohne Rücksicht auf die Würdigkeit und Erheblichkeit dessen, was sie mit einem

g) Jos. XXXIII, 7. Man vergleiche hiemit Zeph. I, 5. Jer. V, 7. 5 B. Mos. VI, 13. X, 20. 2 Mos. XXIII, 13.

h) Amos VIII, 14. Man sehe auch nach Jer. V, 7. Hos. IV, 15.

Schwure bestärken wollten. GOtt stellete den Juden also den Eid als eine sehr heilige Handlung vor. Der klare Buchstabe des Gesetzes 2 Mos. XX, 7. lautet folgender massen: Du sollst den Namen deines GOttes nicht mißbrauchen. Das Wort, welches sich im Grundtexte findet, ist zwar zweifelhaft und kann ohne Unterschied bedeuten was vergeblich und was falsch ist: allein wir sind doch nicht berechtigt, eine von dieser Bedeutung mit Ausschliessung der andern anzunehmen. Es ist vielmehr zu glauben, daß GOtt in der Absicht ein solches Wort von reicher Bedeutung erwählet habe, um uns anzuzeigen, wie beyde Arten der Schwüre ihm mißfällig und unerlaubt wären. Man wird in dieser Meynung desto mehr bestärket, weil man findet, daß der Chaldäische Paraphraste, der richtigste und älteste Ausleger der heiligen Schrift altes Testaments, eben diese Gedanken geäusert. In einer Stelle hat er sich bey diesem Gebote in der Umschreibung eines Worts bedienet, welches eigentlich vergeblich, in der andern aber eines solchen, welches ursprünglich falsch bedeutet. i) Und

i) Die Worte deren sich der Paraphraste 2 Mos. XX, 7. und 5 Mos. V, 11. bedienet, sind לסגבא und לשקרא Ersteres bedeutet im Chaldäischen, Syrischen und Arabischen vergeblich, eitel, unnütz, letzteres falsch, eitel. Die Targumim, die

Und da ausserdem das vergebliche Schwören an und für sich sündlich ist, auch noch dazu allzeit von GOtt als eine Sünde verboten worden; so muß man die Kurzsichtigkeit der Ausleger mehr bewundern als billigen, die da behaupten wollen: daß das Gesetz nur gegen den Meyneid gerichtet sey. k) Man thut wol nicht zu viel, wenn man annimmt, daß alles eitele, leichtfertige und vergebliche Schwören nicht nur nach einer Folgerung aus dem zweyten Gebote verboten sey, sondern daß der Buchstabe selbst uns solches untersage. So wie aber der Meyneid eine weit grössere Sünde und der Ehre des grossen GOttes mehr zuwider ist, als ein vergeblicher Eidschwur; so ziehe ich auch keinesweges in Zweifel, daß jener vor diesem in demselben nicht besonders verboten seyn sollte.

Wenn nun die Eide bey einem gehörigen und ehrerbietigen Gebrauche ein Stück des Gottesdienstes sind, geschweige daß dieselben sündlich seyn sollten, und so wol zu GOttes Ehren als des Nächsten Besten gereichen, was

 sollte

die LXX Dollmetscher, Aquila und die lateinische Version haben den Sinn der Schrift nicht so gut erreichet.

k) Eine solche Auslegung hat Theodoretus schon verworfen. Man sehe seine Quæst. in Exod. Qu. 41. und was Grotius bey diesem Orte, imgleichen D. Hammond in Pract. Catech. in der Sect. vom Schwören erinnert.

sollte denn den Heiland bewogen haben, dieselben ohne Ausnahme gänzlich zu verwerfen? oder was macht dieselben unwerth in die Religion aufgenommen zu werden, davon er der Stifter ist?

Es ist in der That kein Grund vorhanden, warum der Heiland alle Arten der Eide verboten haben sollte. Hingegen mangelt es nicht an Gründen, die wider ein solches Verbot sind. Diese sind so beschaffen, daß sie die Meynung derer, welche sich ein solches Verbot einbilden, höchst unwahrscheinlich machen: und dieses will ich jetzt darthun. Es ist gewiß kein Gebrauch zu finden, auf welchem die Wohlfahrt und Sicherheit des menschlichen Geschlechts mehr beruhet, als auf einem bedachtsam und heilig abgelegten Eide. Die Menschen werden dadurch zu einer Gesellschaft vereiniget; die Obrigkeiten können sich durch denselben den Gehorsam und die Hülfe der Unterthanen versprechen, und das Volk von den Obrigkeiten Fürsorge und ein ordentliches Regiment.

Durch die Versicherung, welche Eide geben, werden die wichtigsten Angelegenheiten des Lebens geschlichtet, das Eigenthum bey den Gütern bestimmt, die Gerechtigkeit erhalten und gehandhabet. Hiedurch werden die Missethäter überzeugt, Beleidigungen ersetzet, und den Menschen ihr Recht erhalten. Durch dieses Mittel wird man in den Stand gesetzt,

mit jemanden Verabredungen zu treffen, den man nicht gesehen, von dessen Aufrichtigkeit man sich sonst durch nichts überzeugen kann, und die man genugsam bewiesen zu seyn glaubt, wenn sie beschworen ist. Kurz, was für Verwirrung, was für ein unersetzlicher Schade würde nicht über die menschlichen Geschäfte kommen, wenn man den Eid ganz verwerfen wollte? Zieht man die natürliche Neigung der Menschen zur Verrätherey und Mißtrauen in Erwegung; so darf man nicht zweifeln, daß mit dem Eidschwur aller gute Glaube, welchen einer gegen den andern hat, aufgehoben seyn würde: die menschliche Gesellschaft würde getrennet werden, und der Grund zu einer beständigen Furcht gegen einander gelegt seyn.

Hiedurch würde gewiß der Krieg auf die Menschen gebracht werden, wovon einige geglaubt haben, daß wir zu demselben geboren wären. Wenigstens können wir uns nur davor durch Verträge und Vertrauen zu einander sichern. Kann man sich auch bey einer solchen Beschaffenheit der Dinge mit Vernunft gedenken, daß der Heiland, der ein so grosser Menschenfreund ist, und der wohl einsahe, wie nützlich, ja wie nöthig der Eid für die menschliche Gesellschaft sey, wenn er mit Gottesfurcht geschiehet, denselben ohne allen Grund gänzlich sollte verworfen haben?

Betrach=

Betrachtet man nun hiebey, daß GOtt während des Mosaischen Gesetzes nicht nur den Eid als ein nothwendiges Hülfsmittel bey der eingeschränkten Erkenntniß der Menschen geduldet, sondern selbst geschworen l) und in manchen Fällen von den Juden einen Eid verlanget, m) wie wir zuvor bereits gezeiget haben; so vollendet dieses den Beweis, daß der Eidschwur, überhaupt betrachtet, unsündlich sey n), und der Heiland nicht unnöthiger Weise einen so nützlichen Gebrauch unter den Menschen abgestellet haben werde. Wäre dieses geschehen, so hätte er das Gesetz GOttes gemeistert, wovon er doch in eben dem Capittel saget, daß er nicht gekommen sey, dasselbe aufzulösen sondern zu erfüllen. o) Hat er den übrigen Geboten ihre Gültigkeit gelassen, warum soll denn das zweyte Gebot von ihm verworfen seyn?

Wenn man dieses alles zusammen nimmt; so ist es sehr unwahrscheinlich, daß der Heiland alle Arten der Schwüre als sündlich und dem Gesetz zuwider sollte verboten haben. Doch

l) Man kann aus dem Alten Testamente mehr denn 70 Stellen anführen, da solches geschehen.

m) 2 Mos. XXII, 11. 4 Mos. V, 19. 21. XXX, 10. 5 Mos. XXIX, 12. 2 Chron. VI, 22.

n) August. de Verb. Apost. Serm. 28 hat den Schluß gemacht: Si peccatum esset juratio; nec in veteri lege diceretur: *Non perjurabis, reddes autem Domino jusjurandum.*

o) Matth. V, 17.

Doch ich setze zweytens hinzu: **Es ist vielmehr wahrscheinlich, ja so gar vollkommen gewiß, daß solches in der angefochtenen Schriftstelle von demselben nicht geschehen sey,** wenn es gleich einigen Anschein dazu haben sollte.

Es ist bey allen, welche wissen was ein Eid sey, eine ausgemachte Wahrheit, daß Paulus p) fast in allen seinen Briefen förmlich geschworen habe. **GOtt ist mein Zeuge,** spricht er Rom. I, 9. **Ich rufe GOtt an zum Zeugen auf meine Seele** 2 Cor. I, 23. **GOtt und der Vater unsers HErrn JEsu Christi, welcher sey gelobt in Ewigkeit, weiß daß ich nicht lüge** 2 Cor. XI, 31. **Siehe, GOtt weiß ich lüge nicht** Gal, I. 20 Und was sonst noch für ähnliche Ausdrücke in seinen Briefen vorkommen.

Mit diesen allen hat nun der Apostel in seinen Briefen entweder gesündigt oder nicht. Daß er dadurch eine Sünde und noch dazu eine wissentliche, freywillige und überlegte Sünde sollte begangen haben, ist schwer zu glauben. Einer der annimmt, daß er aus Eingabe des H. Geistes seine Briefe entworfen, kann solches nimmermehr eingestehen. Nichts destoweniger könnten wir ihn nicht entschuldigen wegen einer gröblichen Verachtung der Befehle Christi,

p) Die Einwürfe, die die Pelagianer hiewider gemacht, sind von Augustino widerlegt Tom. II. Epist. 89. ad Hilarium.

sti, wenn der Heiland seinen Anhängern ein Verbot zu schwören, das sich auf alle Arten der Eide erstrecke, gegeben hätte.

Allhier einzuwenden, der Apostel habe in seinem ganzen Leben keine Wissenschaft von diesem Verbote bekommen, ist nichtig. Eben so wenig läßt sich behaupten, der Heiland habe ihn durch eine besondere Erlaubniß von der Verbindlichkeit an dieses Gebot befreyet, und ihn berechtigt, das Gegentheil von dem Befehle zu thun, welcher sonst alle Christen angeht. Ich mache daher den Schluß, wenn das Schwören im neuen Bunde gänzlich verboten wäre; so würde der Apostel **Paulus** durch sein Exempel, wovon er glauben konnte, daß solches Nachfolger in der Kirche finden würde, uns nicht einen so grossen Anstoß wider unsere Pflicht in den Weg gelegt, und der H. Geist würde eine Gewohnheit nicht unterstützet haben, die an sich so wenig löblich ist, als sie von denjenigen, um deren willen diese Briefe eingegeben sind, befolget werden darf. q) Wir haben aber nicht blos das Exempel **Pauli** vor uns, welches schon hinreichend wäre, uns zu einer Anweisung zu dienen; sondern der Heiland selbst hat eben das gethan, welches auch so gar diejenigen einräumen, die die Ausdrücke des Apostels nicht

q) Augustinus libr. de Mendacio ad Consentium Tom. IV. hat eben diesen Schluß gemacht.

nicht für einen Eid gelten lassen wollen. r) Es giebt einige, welche behaupten, daß die Redensarten, deren sich der Erlöser so oft bedienet, um seinen Worten einen Nachdruck zu geben, wenn er nemlich spricht: **Wahrlich, wahrlich, ich sage euch**, für einen förmlichen Eidschwur und nicht blos für eine starke Betheurung müßten angesehen werden. s) Ich kann dieser Meynung nicht wohl beytreten; doch bin ich völlig damit einstimmig, daß derselbe in seinem Verhöre vor dem Hohenpriester einen ordentlichen Eid gethan habe. t) Es beschwor ihn der Hohepriester nach Jüdischem Gebrauche, zu sagen, ob er **Christus** wäre oder nicht. Der Heiland ließ sich dieses gefallen und antwortete offenherzig, daß er es sey. Hiemit vergleiche man das Gesichte, welches **Johannes** im Xten Capittel seiner Offenbarung gehabt. Hier finden wir ausser allem Streite, daß der Engel, mit welchem **Johannes** redete, einen Eid mit sonderbarer Feyerlichkeit schwur: **Denn er hub seine Hand auf und schwur bey dem,**

r) Man sehe Coeleſt. Epiſt. de Scientia divinæ legis apud Hieron. T. IV. p. 63.

s) Dieser Meynung sind auch Origen. in Matth. Tract. 35. p. 114. Chryſ. in Hebr. Hom. II. Auguſt. in Jo. Tract. 41. Hieron. in Ezech. c. XVI. Gregor. Nyſſen. de Scop. Chriſtian. Tom. III. p. 311.

t) Man sehe Grot. in Matth. XXVI, 63.

dem, der da lebet von Ewigkeit zu Ewigkeit, daß hinfort keine Zeit seyn sollte, v. 5. 6. Ich mache aus diesen allen folgenden Schluß: Dasjenige was GOtt im alten Bunde selbst ausgeübet, und im neuen nicht nur von Paulo, sondern auch von dem Heilande selbst, und von einem Engel geschehen ist: dasjenige, welches, wenn man gebührend damit umgeht, zur Ehre GOttes und zum Besten der Menschen gereichet, und wenn es hingegen gänzlich verboten wäre, sehr nachtheilige Folgen für sie haben würde: das was so beschaffen ist, kann so wenig an und für sich eine Sünde seyn, als es von unserm Heilande als eine solche hat abgeschaffet werden können.

Aber was sagen wir denn zu der Stelle bey dem Matthäus, da es heißt: **Ihr sollt allerdings nicht schwören**: Kann man sich über eine Sache deutlicher ausdrücken? Oder wie, hätte der Heiland verständlicher reden müssen, wenn er, wie einige glauben, ein gänzliches Verbot gegen alle Eidschwüre hätte geben wollen?

Ich antworte hierauf: Es ist nicht genug ein Verbot allgemein zu erklären, wenn die Worte, womit es ausgedrückt ist, einen solchen Verstand haben können; sondern man muß auch erwegen, **was man vernünftiger Weise als durch sie verboten annehmen kann.**

Um

Um diese Bemerkung nicht ohne Beweis zu lassen, so führe ich meine Leser auf den 21ten Vers eben dieses Capittels, wo wir einen Fall antreffen, der von dem gegenwärtigen nicht sonderlich verschieden ist. **Ihr habt gehört**, spricht daselbst der Erlöser, **daß zu den Alten gesagt ist, du sollst nicht tödten.** Es findet sich dieses Verbot 2 Mos. XX, wo die blossen Worte lauten: **du sollst nicht tödten.** Einige sind zwar, wie wir wissen, so zärtlich gewesen, daß sie sich eingebildet, es sey durchaus ungerecht, es möchte seyn unter was für einem Vorwande es wolle, jemanden das Leben zu rauben. Aber diese gehen bey diesem Verbote eben so zu Werke, als die, welche aus den Worten des Heilandes alle Eide verwerfen wollen. Dem ohngeachtet finden wir doch, daß GOtt zu eben der Zeit, wie er den Juden das Todtschlagen verbot, der Obrigkeit das Recht über Leben und Tod gegeben habe.

Es war sogar einer mit von den ersten Befehlen, welche GOtt nach der Sündfluth an die Menschen ergehen ließ: **daß der welcher Menschenblut vergösse, des Blut solle wiederum von Menschen vergossen werden** u). Um also zu wissen, wie weit sich ein Verbot ausdehnen lasse; so müssen wir nicht allein darauf sehen, wie allgemein bey demselben der Buchstabe laute, sondern auch

D   was

u) 1 Mos. IX, 6.

was die Absicht und die Veranlassung zu demselben gewesen sey. Nun aber geht die Absicht des fünften Gebots dahin, daß den Gewaltthätigkeiten im gemeinen Leben Einhalt geschehen, und sich nicht jemand ohne weiteres Bedenken an dem andern vergreifen noch ihm Schaden zufügen möchte. Daher leidet dieses Verbot für das gemeine Leben und für Privatpersonen keine Einschränkung, sondern da heißt es ohne Ausnahme: **du sollst nicht tödten.** Aber bey öffentlicher Handhabung der Gerechtigkeit; oder wenn jemand zu einer Nothwehre gezwungen wird; wie auch bey einem gerechten Kriege, wann die Wohlfahrt des Landes in Gefahr ist: in diesen Fällen ist das Verbot nicht anzuwenden, so wie es auch auf dieselben nicht gerichtet ist.

Und dieses ist auch der Fall bey dem Verbote des Erlösers: **ihr sollt allerdings nicht schwören.** Wann soll man nicht schwören? und wie soll solches nicht geschehen? Nicht bey einer jeden geringen Gelegenheit im gemeinen Leben: nicht da, wo man ohne die Gerechtigkeit und Liebe zu verletzen, den Eid vermeiden kann: nicht auf die Weise, wie die Juden zu schwören gewohnt waren, als welche Gewohnheit der Heiland vornemlich durch sein Verbot zu verbessern suchte.

Damit wir dieses letztere recht einsehen und zugleich den wahren Verstand der Worte

JEsu

JEsu fassen mögen; so müssen wir untersu- chen, was sich in der damaligen gemeinen Gewohnheit unter den Juden bey dem Schwö- ren fehlerhaftes befand.

Die Fehler der Juden bey ihren gewöhn- lichen Eiden waren diese. 1. Sie hielten es nicht für bedenklich bey einer jeden Gelegenheit, die oft ganz nichtig und unschicklich war, zu schwören, x) wenn es nur nicht bey dem heiligen Na- men GOttes geschahe, als welchen sie nur bey wichtigen Vorfällen, und alsdann auch freylich mit besonderer Ehrerbietung im Mun- de führten. 2. Und dieses war das schlimmste: Sie glaubten, sie wären bey vielen von diesen geringen Eiden nicht genau ver- bunden, ihre wahre Absicht zu entdecken, und sich derselben gemäß zu verhalten. Ohne meyneidig zu seyn, könnten sie entwe- der etwas verschweigen, was sie wüßten, oder auch gewisser massen ihr Versprechen verab- säumen y). Daß dieses die jüdischen Grund-

x) Man sehe den Philo περὶ τῶν ἐν εἴδει νόμων p. 769. 780. D. Lightfoots Exercit. in Matth. ad h. l. p. 148. 149. Aben Ezra zählet dieses unter die Sünden, um deren willen GOtt die Ankunft des Meßias verschöbe. vid. in Decalog.

y) Es belehret uns hievon August. de Serm. Dom. in mont. L. 1. c. 17. Lightfoot loc. cit. p. 149. und zum Matth. XXIII, 16. Muscul. in loc. Voss. Hist. Pelag. p. 522. Im Talmud

sätze bey den Eiden gewesen, lehren sowol ihre eigenen Schriftsteller als auch der Heiland selbst. Matth. V, 35. 36. XXIII, 16. Alles lief hiebey darauf hinaus, daß dem zweyten Gebote seine Kraft genommen wurde, welches hingegen der Heiland unter seinen Jüngern wieder geltend machen wollte.

Damit er nun die Ehrerbietung, welche man für einen Eidschwur haben muß, aufrecht erhalten möchte; so verbietet er 1. den gar zu häufigen Gebrauch, welchen die Juden von den Eiden im gemeinen Leben zu machen gewohnt waren. **Ich sage euch, ihr sollt allerdings nicht schwören: weder bey dem Himmel, denn er ist GOttes Stuhl; noch bey der Erde, denn sie ist seiner Füsse Schemel: noch bey Jerusalem, denn sie ist eines grossen Königs Stadt.** Das ist, schwöret überhaupt nicht die Eide, welche die Juden so häufig im Munde führen, z) bedienet euch derselben auch nicht bey solchen Gelegenheiten, da sich die Juden

Talmud Tit. Shebuoth heißt es: Qui jurat per cælum & terram liber est: sed qui jurat per Dei nomina tenetur. Hörnb. contr. Jud. cap. de Juram. Heut zu Tage machen sie noch allerhand Ausflüchte gegen den Eid. vid. Fagium über Exod. XXIII. Buxtorf. Lex Rabb. in שבע Pug. fid. p. 730. Martialis eifert über die Juden Epigr. l. IX, 95.

z) Man sehe Heinsium in h. loc.

Juden der geringen Eidschwüre bedienen, weil sie es so wenig für anständig als für erlaubt halten, bey dem allerheiligsten Namen GOttes einen Eid zu thun.

Was uns die Richtigkeit dieser Auslegung bestätigt, ist dieses, daß der Heiland bey der weitern Ausführung dieser Materie seine Rede offenbar auf diejenigen Fälle im gemeinen Leben einschränkt, da die Juden diese Art Eide, davon die Rede ist, gebrauchten. Er spricht: **Eure Rede sey ja ja, nein nein, was darüber ist, das ist vom Uebel.** Das ist, bey euren Unterredungen und euren besondern Angelegenheiten begnüget euch statt der jüdischen Eide, die ich verwerfe, damit, daß ihr dasjenige, was ihr zu sagen habt, entweder blos bejahet, oder verneinet. Höchstens bedienet euch nur unschuldiger Betheurungen, wenn sich etwa derjenige, mit welchem ihr redet, durch dieses Mittel besser überzeugt zu seyn glaubt: **Denn was darüber ist das ist vom Uebel.**

Und in so fern ist es freylich die Meynung Christi, die Schwüre ohne Ausnahme zu verwerfen, und sie in solchen Fällen für gänzlich unerlaubt und sündlich zu erklären. Das Verbot, welches diese Arten der Eide betrift, ist demnach allgemein und leidet keine Einschränkung, wenn es heißt: **Ich sage euch, ihr sollt allerdings nicht schwören: nicht, wenn gleich was ihr beschwöret**

auch noch so wahr ist: auch nicht, wenn man auch noch so sehr im gemeinen Leben einen solchen Eid von euch verlanget. Alles begünstigt die Erklärung, sowol die Verbesserung, die Christus bey der jüdischen Gewohnheit vornimmt, als auch die Exempel der jüdischen Eide, die angeführet sind, und endlich die Anweisung des Heilandes, wie wir uns in solchen Fällen zu verhalten haben.

Ich glaube aber, und mich deucht ich irre nicht, daß der Heiland mit seinem Verbote etwas mehr habe sagen wollen, als blos den jüdischen Mißbrauch zu verbessern. Seine Hauptabsicht war, dem zweyten Gebote das verlorne Ansehen wieder zu geben. Hiezu wurde aber etwas mehr erfordert, als die böse Gewohnheit der Juden zu verwerfen. Ich meyne also dieses. Die Menschen sind von Natur so geartet, daß sie auch sogar mit den heiligsten Dingen ein Spiel treiben können, wie wir in dem gegenwärtigen Falle an den Juden sehen. Diese erwählten die geringern Eide, damit sie sich derselben desto freyer bedienen und auch dieselben desto leichter brechen könnten. Damit nun der Heiland aufs künftige allem Verderben von dieser Art vorbeugen möchte, so verbot er den Menschen überhaupt, gar nicht anders, als nur bey dem Namen GOttes zu schwören

ren a). Nimmt man nun dieses an; so finden wir wiederum einen andern guten Grund, warum der Heiland sein Verbot in dieser Sache so allgemein abgefasset habe. Ich sage euch, ihr sollt allerdings nicht schwören, das ist, allerdings nicht bey dem Himmel, oder bey der Erde, oder bey irgend einem ähnlichen Dinge. Findet ihr aber nöthig einen Eid zu thun; so schwöret ausdrücklich bey dem Namen GOttes, und dann werdet ihr euch nicht nur seltener des Eides bedienen;

a) Eben so urtheilen Hieron. in Loc. Epiphan. Hær. XIX. Dieser spricht: Ἐγὼ δὲ περὶ τούτου νομίζω θεσπίσαι τὸν κύριον, διὰ τὸ μέλλειν τίνας λέγειν ἐν ἄλλοις ὀνόμασιν ὅρκον προβάλλεσθαι. Vornemlich aber äussert Cyrillus diesen guten Gedanken Lib. VI. de Ador. in Sp. & Ver. p. 212 ver Heiland habe bey dieser Stelle dieses grossen Theils zur Absicht gehabt. Denn da ex gezeigt, daß wir alles Schwören so viel möglich vermeiden sollten, so setzet er hinzu, wenn wir schwören müßten: Ὅρκιος ἔστω Θεός, μὴ τὸ ἑτέρων Ὄνομα παρακομιζέσθω τινῶν. Dann geht er weiter und beweiset, daß die Juden ganz anders zu handeln gewohnt gewesen, und wie der Heiland sich bemühet, den Fehler zu verbessern p. 213. Endlich macht er bey den Worten des Erlösers den Schluß p. 214. Ἔστω τοιγαροῦν τὸ ναὶ καὶ τὸ οὔ — Παρύγε τοῖς ἄριστα βιοῦν ᾑρημένοις ὅρκου χρεία τε καὶ δύναμις — Εἰ δὲ ἀτιμάζοιτο πρός τινος τὸ ναὶ, καὶ τὸ οὔ, τῶν Ὅρκων ἡ χρεία τετράφθω λοιπὸν ἐπὶ τὸ μεῖζον ἢ καθ' ἡμᾶς, μᾶλλον δὲ ἢ κατὰ πᾶσαν τὴν κτίσιν.

sondern wenn ihr schwöret, so werdet ihr euch ein bessers Ansehn geben, wahr zu schwören und ihr werdet GOtt euren Eid halten.

Aus dem was gesagt ist, können wir nun sehen, was das für ein Schwören ist, welches der Heiland den Christen als gesetzwidrig verboten hat. Nemlich 1) überhaupt nicht in unsern besondern Angelegenheiten zu schwören, wenn wir dazu keine rechtmäßige Gelegenheit haben, oder die Noth uns nicht dazu treibet. 2) Uns nicht der geringen Schwüre zu bedienen, welche die Gewohnheit oder eine böse Absicht unter den Juden in den Gang gebracht hatten, und die auch freylich noch heut zu Tage unter uns im Schwange gehen. Durch diese wird die Majestät GOttes entheiliget, die Treulosigkeit vermehret, Glaube und Vertrauen verringert, und die unsterbliche Seele des Menschen unaufhörlich in Gefahr des Verderbens gesetzet. Ich will nun noch einige Lebensregeln bey dieser Materie anführen und damit dieses Capittel beschliessen.

Die erste ist und diese betrift das gewöhnliche und leichtfertige Schwören: **Es ist schlechterdings sündlich und gesetzwidrig, wenn jemand in dem Umgange mit andern, wo es keines Eides bedarf, oder wenn die Gelegenheit dazu der Ehrerbietung, die man für einen Eid haben muß, nicht gemäß ist, sich nicht ent-**

entblödet zu schwören. Es gereicht dieses in der That zur Entheiligung des Eidschwurs, zur Schändung seines Zwecks, und zu einer solchen Beleidigung GOttes, welche wir Scheu tragen würden einem unserer Nebengeschöpfe zuzufügen. b)

Und, o wie gewöhnlich geschieht solches dem ungeachtet! wie oft hören wir Menschen GOtt zum Zeugen nicht nur ohne alle Noth anrufen, sondern auch öfters mit so weniger Ueberlegung, daß sie es selbst nicht bemerken.

Und wenn solches nur noch bey einer geringen Gelegenheit geschähe! Aber öfters geschieht es bey Umständen, die ganz unanständig, ja gar sündhaft sind: wo man nur GOtt zum Zeugen seines liederlichen und unheiligen Wesens und seiner Ausschweifungen anrufet: wo man seine Seele zur Ungerechtigkeit verbindet und seine neidischen, boshaften und niederträchtigen Absichten gegen seinen Nächsten bestätiget.

GOtt weiß es, wie sträflich ein solches Unternehmen ist. Man erschrickt, wenn man die Sünde mit Vernunft überdenkt. Und dennoch wird GOttes Name immerfort so abscheulich entheiliget. Wir leiden solches und sehen es für eine Kleinigkeit an.

b) Athanasius hat dieses sehr schön ausgeführet in seinem Buche de Passion. & Cruce Dom. Tom. I. p. 995.

Doch ich muß weiter gehen. Denn ob es gleich scheinet, daß der Heiland hauptsächlich gegen diese Arten der Schwüre in der angeführten Schriftstelle geredet habe; so zweifele ich doch nicht, daß nicht ein mehreres von uns gefordert werden sollte.

Ich erinnere demnach zweytens, daß, wenn jemand nicht anders als bey einer wichtigen Gelegenheit schwören müsse; so sey es auch alsdann ihm nicht erlaubt gleich willfärthig zum Eide zu seyn: sondern er muß vorher alles versuchen, den Schwur zu vermeiden.

Ein heydnischer Moralist war der Meynung, daß ein tugendhafter Mann nur in zween Fällen sich zum Eide bereitwillig beweisen dürfe: entweder um seinem Freunde in einer wichtigen Angelegenheit zu dienen oder sich von einem ärgerlichen Vorwurfe zu befreyen. c)

Ob man hier gleich meiner Meynung nach etwas zu weit geht: so sind doch der Fälle nicht viel, da einer willfärthig einen Eid übernehmen mag. Die meisten Fälle sind wol unter dieser Hauptregel begriffen: Wir können nur alsdann bereitwillig zum Eide seyn, wenn es die Ehre GOttes oder unsere Rechtfertigung oder das Beste unsers Nächsten nothwendig erfordert. In allen übrigen Fällen glaube ich, ist es besser gethan, daß man sich

c) Isocrates ad Demonicum.

sich lieber einer kleinen Ungemächlichkeit unterziehe, als daß man um derselben auszuweichen, seine Zuflucht sogleich zum Eide nehme.

Was ich gesagt habe, betrift die freywilligen Eide. Was hergegen Eidschwüre sind, die uns von der Obrigkeit auferlegt werden; so muß der Unterthan dazu bey allen Umständen und erlaubten Dingen bereit seyn, und hat hauptsächlich dahin zu sehen, daß er sie mit gutem Gewissen ablege. In diesen Fällen müssen diejenigen, welche das Recht haben, einen Eid von uns zu fordern, die Billigkeit, jemanden zu demselben anzuhalten, in Betrachtung ziehen. Sie müssen aber auch erwegen, daß sie gewiß GOtt Rechenschaft davon geben werden, wenn sie jemanden zu oft und wegen Kleinigkeiten den Eid anerkennen, oder wenn die Regierungsverfassung und die Erhaltung der öffentlichen Ruhe sie nicht unumgänglich dazu zwinget. Denn der Leichtsinn, der hier bewiesen wird, giebt Gelegenheit GOttes Namen zu entheiligen, des Nächsten Gewissen zu beschweren, und das Ansehen der Religion und der Eide zu schwächen.

Endlich bemerke ich drittens, daß, so wie das Gebot Christi, **du sollst keinen falschen Eid thun**, durch den Zusatz, **sondern du sollst GOtt deinen Eid halten**, hauptsächlich sein Beziehen auf die Verheissungseide

de erhält d), so müssen wir absonderlich bey solcher Art Eiden behutsam seyn, und sie, so viel in unsern Kräften ist, vermeiden. Es ist auch bey denselben die Gefahr meyneidig zu werden am größten, und hat man daher wol Ursache, mit größter Vorsicht bey denselben zu Werke zu gehen.

Ein weiser Mann wird sich, so viel ihm möglich ist, hüten, auch nur schlechtweg etwas zu versprechen: indem er nicht weiß, was sich in den Weg legen kann, und was für Beschwerlichkeiten er auf sich ladet, um sein Wort zu halten. Vielweniger wird demnach ein rechtschaffener Mann eidlich etwas zusagen, es sey denn in ganz wichtigen Fällen, da er es für seine Pflicht halten muß solches zu thun.

Dieses sind die Lehren, welche aus dem ersten Stücke des Verbotes JEsu fliessen, **daß wir uns des häufigen, unnöthigen, und unanständigen Schwörens enthalten** sollen. Was das zweyte Stück anbetrift, **welches gegen die geringern Arten der Eide gerichtet ist**; so verpflichtet uns solches gleichfalls, von denselben keinen Gebrauch zu machen.

Denn wenn es gleich zweifelhaft seyn sollte, ob unsere geringere Arten zu schwören so wie der Juden ihre schlechterdings gesetzwidrig seyn;

d) Man sehe Grotium in loc. und seine Explic. Decal. Exod. XX, 7.

seyn; so ist doch so viel gewiß, daß es sicherer sey, sich derselben nicht zu bedienen. Daher ist auch kein Grund vorhanden, warum ein Weiser auf den Gebrauch derselben gerathen sollte. Sich ihrer gänzlich zu enthalten, ist deswegen sicherer, weil es wenigstens wahrscheinlich ist, daß der Heiland den Gebrauch derselben habe abstellen wollen. Niemand kann mit gutem Grunde und mit Ruhe des Gewissens behaupten, daß solches seine Absicht nicht gewesen sey.

Kein rechtschaffener Mann wird auf den Gebrauch derselben gerathen, weil man die Dinge, bey welchen man in solchen Fällen schwöret, ansehen muß, als hätten sie entweder ein Beziehen auf GOtt, durch den also der Eid seine Stärke erhält: dann aber ist es einerley bey diesen Dingen, oder bey GOtt selbst zu schwören; und wenn daher solche Eide gemein gemacht werden; so ist solches eben so sträflich als GOttes Namen zu entheiligen; oder die Dinge, wobey man schwöret, führen uns nicht auf GOtt. Solche Eide aber haben keine Kraft uns zu verbinden, und ist der Gebrauch derselben eitel und betrüglich, indem man entweder gar keinen oder doch keinen guten Zweck bey ihnen haben kann.

Allein man mag auch von dieser Meynung annehmen, was man will; so ist doch so viel gewiß, daß es von Christo schlechterdings

ver-

verboten sey, sich dieser Eide, nach der von Christo verworfenen Absicht der Juden, zu bedienen, das ist, um entweder das gemeine und eitele, oder das hinterlistige und trügliche Schwören zu befördern, oder seine Zuflucht zu solchen Eiden zu nehmen, bey Vorfällen, da wir glauben es sey unanständig und gesetzwidrig bey GOtt zu schwören. Man muß mich aber recht verstehen. Ich sage zwar, ein guter Christ muß allein bey dem Namen GOttes schwören: hiemit will ich aber nicht andeuten, daß solches allemal mit einer ausdrücklichen Benennung seines Namens geschehen müsse, oder mit solchen Ausdrücken, wovon einige unrichtig glauben, daß sie allein das Wesen eines Eides bestimmen. e) Ein Schwur kann auf mancherley Weise eingekleidet werden. Man kann den Namen GOttes nicht nennen und dennoch bey demselben allein schwören. Wenn demnach Paulus gemeiniglich des Namens GOttes bey seinen Schwüren gedenket; so giebt er denselben doch zuweilen eine andere Gestalt; und betheuret bey dem Ruhme, welchen er hat in Christo

e) Augustin. T. 2. Epist. 89. ad Hilarium. Illi (sc. Pelagiani) quantum aliquos eorum audivi, quid sit Juramentum prorsus ignorant. Putant enim se non jurare quando in ore habent *scit Deus* &c. Quia non dicitur *per Deum*. Et de Verb. Apost. Serm. XXVIII. cap. VI. Tom. X.

sto JEsu unserm HErrn 1 Cor. XV, 31. f) Und wenn wir oftmals unsern Finger auf die H. Schrift legen, und nachdem wir bestimmet, was wir beschwören sollen, mit den Worten schliessen: so wahr mir GOtt helfe und sein heiligs Wort; so schwören wir bey GOtt eben so wahrhaftig, als wenn wir solches ausdrücklich gesagt oder mit dem Apostel gesprochen: GOtt ist mein Zeuge.

In allen diesen Fällen ist es genug, daß wir anzeigen, wie wir uns allein an GOtt wenden, wegen der Wahrheit dessen was wir sagen. Dann mögen unsere Worte fliessen wie sie wollen; so versteht man den Eid so, daß er auf GOtt gerichtet sey. Ich sage, wir müssen uns allein an GOtt mit unserm Eide wenden. Denn wenn wir gleich ausdrücklich bey GOtt schwören, wir vereinigen aber mit ihm andere Dinge, wie die Juden zu thun gewohnt waren, so begehen wir mit unserm Eide eine Sünde, die einem Meyneide an Grösse wenig nachgiebt.

Ich glaube nun das nöthigste beygebracht zu haben, um darzuthun, was das für ein Schwö-

f) Augustinus giebt solches steif und fest für einen Eid aus Serm. de verb. Apost. XXVIII. c. 5. und beziehet sich zum Beweise auf den Grundtext. Die Syrische Version hat zur Erläuterung bey dieser Stelle den Ausdruck eingeschaltet: ich schwöre. Andere wollen den Ausdruck nicht für einen Eid gelten lassen. Basil. in Ps. XIV. Tom. I. p. 133. E.

Schwören sey, welches der Heiland den Christen eigentlich verboten habe.

Ich will diese Betrachtung mit den Worten Sirachs beschliessen Cap. XXIII, 9. Gewöhne deinen Mund nicht zum Schwören und GOttes Namen zu führen. Denn gleichwie ein Knecht der oft gestäupet wird nicht ohne Striemen ist; also kann der auch nicht rein von Sünden seyn, der oft schwöret und GOttes Namen führet. Wer oft schwöret der sündigt oft, und die Plage wird von seinem Hause nicht bleiben.

Das zweyte Capittel.

Von dem Meyneide.

Du sollst keinen falschen Eid thun, sondern du sollst GOtt deinen Eid halten. Matth. V, 33.

Aus dem vorhergehenden Capittel erhellet, daß der Heiland von uns wenigstens eben so viel Sorgfalt bey den Eiden, als wie GOtt vormals von den Juden, fordere. Wir wollen daher in diesem Capittel besonders von dem Meyneide handeln, als der größten Sünde, die hiewider

von uns begangen werden kann. Damit wir uns aber einen rechten Begriff von der Sünde des Meyneides machen mögen; so will ich in diesem Capittel zeigen 1) was es zu bedeuten habe, falsch zu schwören und auf wie viele Weise solches von uns geschehen könne; 2) aber auch, worin eigentlich das Sündhafte bey einem Meyneide bestehe. Und dieses wird alsdann genug seyn einem Christen, der Ueberlegung gebraucht, eine Sünde zu widerrathen, die an sich äuserst schändlich, und sowol der Ruhe und Sicherheit in dieser, als auch unserer Glückseligkeit in der künftigen Welt höchst nachtheilig ist.

Um aber bey diesem wichtigen Punkte mit gehöriger Deutlichkeit zu verfahren, so muß ich erstlich bemerken, daß Schwören eigentlich nichts anders sey, als GOtt zum Zeugen fordern, oder sich wegen der Wahrheit dessen, was wir sagen, auf ihn berufen. Und dieses ist die höchste Bestätigung, die wir bey einer Sache zu geben vermögend sind. Die Wahrheit aber, die wir durch dieses Mittel bestätigen sollen, betrift entweder vergangene oder gegenwärtige Dinge: als z. E. wenn wir bekräftigen müssen, ob eine Sache sey oder nicht sey, ob etwas gethan oder nicht gethan sey, ob es geschehen mit solchen oder andern Umständen. Oder sie betrift Dinge, die noch zukünftig

sind, als wenn wir uns verbindlich machen, eine Sache zu thun oder nicht zu thun, und zwar solches mit oder ohne gewisse Bedingungen, nach der Verschiedenheit der Verbindung worin wir treten. Der erste Eid wird genannt ein Bejahungseid (juramentum assertorium) der zweyte ein Verheissungseid (juramentum promissorium.) Ein Mensch kann bey einem jeden dieser Eide auf verschiedene Weise falsch schwören, wofern er nicht mit gehöriger Sorgfalt zu Werke gehet. Ich will deswegen die gemeinen Arten deutlich zeigen, wie wir am leichtesten in diesen Fällen eine Schuld auf uns laden können.

Erstlich schwöret bey einem Bejahungseide derjenige falsch, der eine Sache für wahr ausgiebt, davon er entweder gewiß weiß, daß sie unwahr sey, oder von deren Richtigkeit er nicht völlig überzeugt ist. Wenn z. E. jemand behauptet, daß eine Sache durch diese oder jene Person geschehen sey, wobey er aber zugleich überführt ist, daß es die Person nicht gethan, oder wo er den Thäter nur muthmasset, nicht aber gewiß weiß; so ist seine Aussage eine Lüge, und bestätiget er dieselbe mit einem Eide; so begeht er einen Meyneid. Hier kommt es nicht darauf an, daß jemand gewiß wisse, dasjenige was er beschwöre, sey falsch, genug, daß er nicht gewiß weiß, die Sache sey wahr. Und sollte dieselbe etwa auch wahr seyn, er hätte aber, in-

dem

dem er geschworen, das Gegentheil vermuthet; so hat er dennoch falsch geschworen. Sein Irrthum wird seinen Meyneid vor GOtt nicht entschuldigen.

Ferner kann jemand falsch schwören nicht nur, wenn er im Ganzen eine Sache eidlich ableugnet, sondern wenn er nur bey einem oder andern Umstande, der bey derselben zu bemerken, wissentlich wider die Wahrheit redet. Er schwöret z. E. etwas sey gewiß, das ihm doch nur wahrscheinlich ist. Er schwöret, er habe etwas aus eigener Erfahrung, da es ihm doch von andern erzählet ist. Oder er macht einen Zusatz zu dem, was er vorbringet, oder er verhehlet mit Bedacht etwas, welches einer Sache ein Licht und einen Ausschlag geben kann. Oder er macht in irgend einem andern Umstande bey dem Punkte, welchen er beschwören soll, eine merkliche Veränderung. Derjenige nun, welcher wissentlich und vorsetzlich in diesen und ähnlichen Fällen nur im geringsten die Wahrheit beeinträchtiget und davon abweichet, thut einen falschen Eid, obgleich in der Hauptsache seine Aussage wahr ist.

Kurz, wer mit guten Gewissen einen Eid von dieser Art abzulegen gedenket, muß erst wohl erwegen, was er sagen will, und dann muß er dabey nach strengster Vorschrift der Wahrheit und Treue verfahren. Er muß von dem, wovon er weiß, daß es wahr sey,

im mindesten nichts ab- noch zu demselben etwas hinzu thun. Dasjenige was gewiß ist, muß er als gewiß angeben, was zweifelhaft ist, als zweifelhaft, was er aus eigener Erfahrung weiß, muß er so vorbringen, und was er von andern vernommen hat, auch für ein fremdes Zeugniß ausgeben. Und thut er dieses, so ist er gewiß, daß er nicht falsch geschworen habe.

Was zweytens die andere Art von Eiden anbetrift, die sich auf künftige Dinge beziehen; so gehöret derjenige unter die Meyneidigen, welcher erstlich mit einem Eide versichert, daß er etwas leisten wolle, was er aber zu gleicher Zeit nicht zu halten gedenket. Als wenn einer z. E. gelobet, er wolle an einem bestimmten Orte sich bey jemand einfinden, und es doch nicht zu thun willens ist; oder wenn er ihm eine gewisse Gutthat zu erzeigen verspricht, unterdessen daß er beschlossen hat dergleichen nicht zu thun. Weil man dasjenige aber nicht für jemandes Absicht halten kann, was wissentlich über seyn Vermögen ist; so thut derjenige zweytens, welcher sich durch einen Eid zur Ausrichtung einer Sache verbindet, die nach seiner eigenen Ueberzeugung wahrscheinlicher Weise seine Kräfte übersteiget, ebenfalls einen Meyneid, nicht anders als wenn er sich eigentlich vorgenommen hätte,

te, dasjenige nicht zu thun, wozu er sich doch selbst verbindlich gemacht.

In diesen Umständen befindet sich ein Handelsmann, welcher keine 500. thlr. im Vermögen hat, auch nicht weiß, wie er Credit auf eine solche Summe bekommen soll, und doch einem andern, der mit seinen Umständen nicht bekannt ist, um eines gehoften gegenwärtigen Gewinstes willen schwöret, ihm auf einen gewissen Tag 500. thlr. zu zahlen.

Man muß einen solchen für einen Meyneidigen ansehen, nicht erst nach nicht geleisteter Zahlung, sondern von dem ersten Augenblicke an, da er schwur etwas zu thun, welches, wie er wußte, noch ungewiß war, ob er es halten könne. Und sollte er auch durch einen nicht vorhergesehenen glücklichen Zufall das Vermögen erhalten, seine Zusage zu erfüllen; so befreyet ihn dieses doch nicht von der Schuld, zu der Zeit da er den Eid ablegte, falsch geschworen zu haben. Denn dazumal sahe er noch nicht gewiß, wie solches geschehen würde, daher konnte er auch nimmermehr versprechen, daß Mund und That mit einander übereinstimmen sollten.

Aus diesen Gründen folgt drittens, daß derjenige falsch schwöret, welcher eidlich bekräftigt, er wolle etwas thun, was ihm nach den Gesetzen unerlaubt ist, sollte er gleich damals die Absicht haben sein Versprechen ins Werk zu richten. Denn durch ein

solches Unternehmen verpflichtet er sich etwas zu thun, wovon er doch weiß, daß er es nicht thun darf, und was sich nicht für ihn, wenn er sich als ein tugendhafter Mensch beweisen will, zu vollbringen geziemet.

Wenn es sich doch aber in diesen beyden letzten Fällen, nemlich, da das Versprechen, was ich eidlich gegeben habe, keine mir bekannte Unmöglichkeit in sich enthält, noch zu der Zeit, da ich es gegeben, keine unerlaubte Sache betraf, durch einen nachfolgenden Zufall ereignete, daß mir mein Versprechen unmöglich oder unerlaubt zu erfüllen würde; so hat man sich wegen seines Eides kein Gewissen zu machen. Man ist auch nicht gehalten, seine Zusage weiter zu erfüllen, als man dazu das Vermögen hat und solches ohne Kränkung der Gesetze geschehen kann. Allein wenn mit der Zeit die Hindernisse sollten gehoben werden, und der Eid noch Kraft behalten hat; so ist man alsdann wieder an das Versprechen gebunden, und man würde meyneidig seyn, wenn man sich wegern oder versäumen wollte, sich demselben gemäß zu bezeigen.

Wer folglich auch viertens schwöret etwas zu thun, welches seinem **vorherigen Eide entgegen ist**; ich setze, daß der vorige Eid noch verbindlich sey, der hat ebenfalls falsch geschworen. Ein solcher setzt sich in die absolute Nothwendigkeit meyneidig zu seyn. Denn entwe-

entweder muß er seinen letztern Eid halten, und dann so ist er meyneidig gegen den erstern, oder er hält den erstern, so ist er meyneidig gegen den letztern.

Man muß aber dabey wohl merken, daß der erstere Eid noch seine Verbindlichkeit habe. Denn sonst, wenn der erstere Eid entweder an und für sich dem Gesetz zuwider, und also vom Anfange ohne Kraft gewesen wäre; oder wenn seine Verbindlichkeit auf solchen Umständen beruhete, die ihn nur auf eine Zeitlang und mit Bedingung gültig gemacht hätten, die Zeit aber wäre verflossen und die Bedingungen verschwunden; so hörte seine Verbindlichkeit auf, weil der Grund zu derselben aufgehöret hat. Und dann ist der letztere Eid allemal zu befolgen, wiewol er einem vorherigen entgegen ist: denn wie gesagt, so hat der vorherige wegen seiner Widerrechtlichkeit niemals eine Kraft zu verbinden gehabt, oder seine Kraft hat schon offenbar aufgehöret, bevor man den letztern abgeleget.

Wenn fünftens jemand etwas schwören sollte, welches zwar beydes erlaubt und in seinen Kräften wäre, er auch wie er schwur, die wahre Absicht gehabt, sich seinem Eide gemäß zu beweisen: er änderte aber nachmals seinen Sinn, oder er vernachläßigte durch seine Schuld, das Versprechen zu leisten oder machte sich wol gar selbst

unfähig dasselbe zu halten; so wird er in allen diesen Fällen durch seine Unterlassung meyneidig. Nicht von der Zeit an, da er den Eid that, sondern von da an, da er denselben hätte sollen in Erfüllung bringen und solches durch seine Schuld nicht bewürket.

Es findet dieses aber nur statt, wenn der Eid nicht durch Unrecht von jemand erzwungen, oder hinterlistig erschlichen worden, als welches von Anfang den Eid unkräftig macht: ferner, wenn derjenige, um dessentwillen derselbe geschehen, und dessen Vortheil er betrift, auf die Erfüllung desselben dringet und sie auch erwarten kann. Denn wenn der Eid von Anfang an keine verbindliche Kraft gehabt, oder wenn der, weshalben er geschworen ist, denselben erläßt; so ist der, welcher ihn gethan hat, an denselben nicht gebunden, und ist nicht meyneidig, wiewol er die Erfüllung seines Eides unterlässet.

Es ist fast unnöthig, daß ich noch sechstens erinnere, derjenige, welcher sich hüten will falsch zu schwören, müsse deutlich und offenherzig zu Werke gehen bey allen dem, was er beschwören soll. Er muß nach der gewöhnlichen und natürlichen Bedeutung der Worte, mit welchen er seinen Eid ausdrücket, verstanden seyn wollen. Er muß alle zweydeutigen Ausdrücke vermeiden, womit er denjenigen, welchem er schwöret, hintergehen könnte: er muß nicht sonst etwas

im Sinne behalten, sondern er muß glauben, daß er verbunden sey das zu denken, was seine Worte und Handlungen anzeigen. Er muß nicht meynen mit dem Vorwande durchkommen zu können, daß seine Zunge zwar geschworen, sein Herz aber sich zu nichts verbindlich gemacht habe. g) Dieses alles sind offenbare Betrügereyen, die mit der Ehrlichkeit und Aufrichtigkeit eines rechtschaffenen Mannes so sehr streiten, daß derjenige äuserst verblendet seyn müßte, welcher glauben wollte, daß er durch solche Mittel der Verschuldung, die ein Meyneid mit sich führet, entgehen könne.

Ich will vielmehr nur noch dieses eine berühren, welches ohne Ausnahme beyde Arten der Eide, wovon ich jetzt geredet habe, angehet: daß, so wie derjenige, welcher sein Versprechen nicht in allen Stücken dermassen erfüllet, wie er geschworen hat, einen Meyneid begehet; derjenige sich hingegen eines Meyneides theilhaftig macht, der auf irgend eine Weise wissentlich und vorsetzlich jemand verführet, überredet, oder mit Bedrohungen oder Anreizungen dahin vermag, einen falschen Eid zu thun. Ja er wird noch schuldiger seyn, als der welcher sich durch ihn hat verleiten lassen, falsch zu schwören.

g) Cicero de Offic. lib. III.

Wenn auch jemand von einem andern einen Eid fordert, wovon er doch gewiß weiß oder vernünftiger Weise schliessen kann, er werde falsch schwören; so hat derselbe gewissermassen mit dem Schwörenden allerdings die Schuld des Meyneides zu tragen, wenn er nicht gar mit demselben gänzlich in einerley Verdammniß geräth: denn er wird nicht nur GOtt wegen der Entehrung seines Namens, sondern auch wegen seiner verübten Lieblosigkeit gegen die Seele des Nächsten Rechenschaft geben müssen.

Aus dem was ich gesagt, wird erhellen, was es bedeute einen Meyneid zu begehen, und auf wie mancherley Weise man sich desselben schuldig machen könne. Ich gehe demnach weiter

Zum zweyten Stücke, und zeige, worin eigentlich das Lasterhafte bey dieser Sünde bestehe.

Es ist leicht zu begreifen, und niemand, der weiß was ein Eid ist, kann daran zweifeln, daß derjenige, welcher einen Meyneid begeht, damit GOttes Majestät äuserst beleidige, sein eigenes Gewissen verletze, und sich dazu an seinem Nächsten versündige, auch so viel an ihm ist, sich für einen gemeinen Feind des menschlichen Geschlechts erkläre.

1) Was ist es nicht für eine Verkleinerung für GOtt, wenn ein Mensch sich nicht begnü-

begnügen lässet durch Lügen, Betrug und unerlaubte Ränke seinen Nächsten zu vervortheilen; sondern um seine Bosheit an ihm noch besser zu verüben, sich auf GOtt zum Zeugniß seiner Aufrichtigkeit berufet, als wenn derselbe Theil an seiner Sünde nehmen, und seine Bosheit billigen oder gewissermassen sein Mithelfer werden sollte. Ein jeder vorsetzlicher Meyneid drücket so viel aus, und was für eine Vereinigung von Unverschämtheit, mannigfaltigen Sünden, und ungöttlichen Wesen findet sich denn nicht bey einer solchen Handlung.

Betrachten wir den Meyneid in Rücksicht auf den Menschen; so ist dieses das geringste, was man von ihm sagen kann, daß man ihn ein bedächtliches und vorsetzliches Bemühen nennet, seinen unschuldigen Nächsten hinterlistig und auf eine versteckte Art zu teuschen und ihn selbst dnrch seinen guten Glauben in Schaden zu bringen. Gleichwol ist dieses schon in der That eine der niederträchtigsten und unredlichsten Unternehmungen von der ganzen Welt; vornemlich wenn man den Zweck mit in Erwegung zieht, weswegen ein so schädliches Mittel gebraucht wird. Derjenige, dem wir schwören, wird nicht nur von uns betrogen, sondern er büsset durch den Betrug an seinem Vermögen, Ehre, ja sogar oft an seinem Leben ein.

Und dieses wäre warlich schon böse genug, wenn nur die Sünde hiemit zum Ende wäre. Allein sie ist solches nicht, sie erstrecket sich weiter.

Der Meyneidige verachtet zugleich, um seinen bösen Vorsatz an dem Nächsten zu vollführen, die göttliche Gerechtigkeit und sündigt GOtt recht unter die Augen. Ja er wendet sich zu GOtt, daß derselbe nicht nur seine Verrätherey begünstigen sondern auch seine Lüge mit bestätigen wolle.

Wer nun aber so verwegen ist, der muß entweder nicht glauben, daß ein GOtt sey, oder er muß seine Allwissenheit und Sorge für die Welt leugnen: oder wenn er beydes nicht in Zweifel zieht; so muß er beschlossen haben, ihn zur Rache aufzufordern. Denn ich kann es mir nicht vorstellen, daß jemand eine so geringe Kenntniß von GOtt haben könne, daß er glaubt, ein wahrhaftiger GOtt wolle es ertragen, wenn man ihn zum Theilnehmer an der Unwahrheit machet: oder er wolle sich nicht an dem rächen, der eine solche Sache unternimmt.

So sündigen wir also durch einen Meyneid wider GOtt und den Nächsten.

Aber laßt uns auch zweytens sehen wie gefährlich er für uns selbst sey.

Um dieses zu erkennen, müssen wir merken, daß GOtt in einem jeden Eide sowol als ein Zeuge der Wahrheit dessen was wir vorbringen,

gen, wie auch folglich als ein mächtiger Richter und Rächer unserer Lügen angerufen wird.

Dieses ist einem Eide so wesentlich, daß ohne solches alle Sicherheit bey demselben verschwinden und seine ganze Absicht verkehret seyn würde. Denn aus was für einem Grunde sollte einer dem andern wegen eines gethanen Eides einen grössern Glauben zustellen, als wegen einer blossen Zusage, wenn nicht sowol der welcher schwöret, als der um deswillen der Eid geschieht, glaubten, daß GOtt den gethanen Worten die Sicherheit verschaffen, und sowol sich als die betrogene Person an demjenigen rächen werde, welcher durch einen Eid beyde freventlich hintergehen wollen.

Räumet man aber dieses ein, welches man doch thun muß, wenn man nicht dem Eide allen Nutzen absprechen will; so folgt hieraus, daß schwerlich sonst eine Sünde zu finden sey, wodurch der Mensch in so eigentlichem Verstande sein Gewissen verletzet und sich alle Hofnung zur Seligkeit benimmt, als durch den Meyneid. Ein Mensch begiebt sich durch einen falschen Schwur alles Anspruchs auf die göttliche Gnade. Ja was noch mehr, er begehret von GOtt, daß er mit ihm, wenn er die Unwahrheit vorgebracht, eben so nach seiner Gerechtigkeit umgehen möge, als wie er wünschet, daß er thun möchte, wenn er die Wahrheit gesaget; das ist, daß er ihn wegen

seiner

seiner unwahren Aussage verdammen möchte, so wie er sich bey dem Bekenntniß der Wahrheit seiner Seligkeit getröstet. Was kann nun der, welcher diese Forderung gethan, von GOtt erwarten, da er sich selbst schon das Endurtheil gesprochen und sich der ewigen Verdammniß ergeben hat? Dieses ist auch, wie ich glaube, der Grund zu der fürchterlichen Drohung, womit sich das zweyte Gebot endiget, die wir bey keinem von den übrigen Geboten antreffen und die folglich nicht ohne Ursache dem zweyten Gebote angehänget ist: **Du sollst den Namen deines Gottes nicht unnützlich führen, denn der HErr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbrauchet;** das ist, er will ihn der Gnade nicht werth halten, die er andern Sündern erzeiget, sondern er will ihn betrachten als einen bereits überzeugten und verurtheilten Missethäter, als einen der sich selbst das Urtheil gesprochen, und will ihn also demselben gemäß bestrafen.

Das ist die Gefahr, worin ein jeder Meyneid des Menschen unsterbliche Seele bringet. Und wenn wir von der Abscheulichkeit einer Sünde aus dem Hasse, den GOtt gegen dieselbe heget, urtheilen können; so muß nothwendig der Meyneid eine der abscheulichsten Sünden seyn. Denn keine von allen ist GOtt mehr zuwider, und keine schadet unserer Seligkeit mehr als diese.

Ich

Ich setze drittens hinzu. Der Meyneid ist vor allen übrigen Sünden den Menschen nachtheilig, weil er seiner Natur nach mit der bürgerlichen Ruhe und Sicherheit streitet.

Ich habe bereits bemerket, daß der allgemeine Grund, warum jemand einen Meyneid begehet, dieser sey, daß er entweder seine Lüste befriedigen, oder seinen Eigennutz und zwar auf Kosten seines Nächsten betreiben wolle. Und ich glaube, wer die vielen Exempel, da diese Sünde begangen ist, untersuchet, der wird finden, daß ich mich in dieser Meynung nicht geirret habe.

Allein das Uebel bleibt hier nicht bestehen. So wie dadurch die besondern Rechte einzelner Menschen beeinträchtigt werden, so greift es auch öfters in die öffentlichen Angelegenheiten. Dieses geschieht, wenn man treulos bey der öffentlichen Verwaltung des Rechts verfähret, ehrliche Leute verdammet und Missethäter frey spricht. Hiedurch werden die Diener der Gerechtigkeit Werkzeuge der Bosheit, und der ganze Zweck wozu sie geordnet sind, wird vereitelt, ja er schlägt wol gar zum Schaden für das gemeine Beste aus.

Und blos in so weit ist schon ein jeder Meyneid sowol eine Beleidigung der Menschen als eine Sünde wider GOtt. Wenn man aber nun noch betrachtet, was eine sol-

che

che Gewohnheit für einen Einfluß auf das Ganze hat, und die Wirkungen die daher nothwendig entstehen, nach ihrer Natur und Beschaffenheit vernünftig erweget; so wird man finden, daß solches dem menschlichen Geschlechte zum allgemeinen Nachtheile gereiche, die Banden der bürgerlichen Gesellschaft auflöse und folglich dazu diene, daß die öffentliche Ruhe gestöret, die Gerechtigkeit verwiesen, und der Besitz der Güter ungewiß gemacht werde.

Ich führe davon folgenden Beweis. Der Grund von einer jeden Gesellschaft, ohne welchen keine Angelegenheit unter mehrern vollzogen werden kann, ist der gute Glaube, welchen ein Mensch zum andern hat. Ohne diesen kann kein Staat, keine Verbindung, wenn sie auch unter noch so wenigen Gliedern geschiehet, kein Hauswesen bestehen. Man kann nicht mit einander umgehen, keine Gewerbe treiben, noch einer von dem andern abhängig seyn. Ein jeder muß sich vor seinem Nachbar fürchten, und kann sich nicht länger auf seine Güter, ja so gar auch auf sein Leben Rechnung machen, als er sich entweder gegen die Arglist oder die Uebermacht eines jeden, der auf das eine oder andere Anschlag gemacht, zu vertheidigen im Stande ist.

Bey so bewandten Umständen ist es eine nothwendige Folge, daß man dasjenige, was

seiner

seiner Natur nach den guten Glauben, welchen ein Mensch gegen den andern haben muß, aufhebet, als ein Verbrechen wider die menschliche Gesellschaft ansehen müsse; denn es führet natürlicher Weise auf ihre Zernichtung.

Dieses thut nun aber der Meyneid ganz ungemein. Er verletzet die strengste Sicherheit, welche ein Mensch dem andern wegen Treue und Glauben zu geben vermag. Ein Meyneidiger verdienet daher so wenig die Nachsicht dessen, womit er zu thun hat, daß man ihn vielmehr billig als einen solchen betrachten kann, der sich alles Rechts zu den Vortheilen, die aus der menschlichen Gesellschaft entstehen, verlustig gemacht hat. Man begegne ihm wie einem in die Acht Erklärten. Man verfahre mit ihm wie mit einem Feinde der Wahrheit und Gerechtigkeit, der Ruhe und des errichteten Eigenthums, und man halte ihn nicht länger des Schutzes der Gesetze würdig, wodurch andere bey ihren Rechten und Freyheiten erhalten werden.

Und wenn nun das Verfahren eines Meyneidigen so sehr boshaft ist, daß es denselben nicht nur der Rache des Höchsten unterwürfig, sondern auch zugleich unfähig macht, Gnade von ihm zu erlangen: wenn es ihn auch noch dazu den aller empfindlichsten Ahndungen der Menschen blos stellet; so sollte

 man

man denken, daß solches schon hinreichend sey, jemand von diesem Laster abzuschrecken, von einem Laster, welches ihn selbst unwürdig erkläret auf Erden zu leben und das ihm ohne vorhergegangne recht ernstliche Reue gewiß den Himmel verschliesset.

Es ist in der That ein sehr betrübter Gedanke, daß es unter einer so billigen, aufrichtigen und heiligen Verfassung, welche das Evangelium zu den Menschen gebracht, noch nöthig sey, sowol Regeln zu geben, eine solche Sünde zu verhüten, als Gründe herbey zu suchen, die Menschen von der Ausübung derselben abzuziehen. Allein leider lehret die Erfahrung, daß man bis auf den heutigen Tag beyder Dinge noch sehr benöthiget sey. Man hat durch göttliche und menschliche Gesetze alles versuchet, um dieses Laster zu unterdrücken, dennoch siehet man, wie durch dasselbe die Seele des Menschen in Gefahr geräth und oft selbst das ganze Land trauret.

Ich will den Schluß zu dieser Betrachtung mit den Worten des Propheten Zacharias machen, welche er vormals den Juden bey eben den Umständen, worin wir heutiges Tages in Ansehung dieses grossen Uebels sind, vortrug: **Das ist aber was ihr thun sollt: Redet einer mit dem andern Wahrheit, und richtet recht und schaffet Friede in den Thoren.** Und denke

keiner

keiner kein Arges in seinem Herzen wider seinen Nächsten, und liebt nicht falsche Eide: denn solches alles hasse ich, spricht der HErr. Zach. VIII, 16. 17.

Das dritte Capittel.

Von den Versicherungen und Betheurungen.

Eure Rede sey ja ja, nein nein. Matth. V, 37.

Ich habe es mit den Worten unsers Erlösers bewiesen, wie besorgt ein rechtschaffener Christ seyn müsse, nicht nur nicht falsch zu schwören, sondern auch so viel an ihm ist, den Eid zu vermeiden. Um nun diese Materie vom Anfange bis zum Ende recht aufzuklären, wollen wir aus eben den Grundsätzen untersuchen, wie wir uns in unsern gewöhnlichen Unterredungen mit einander aufführen müssen. Hier wird uns nun die Regel vorgeschrieben: Eure Rede sey ja ja, nein nein, und zugleich der Grund angezeiget, warum wir uns hiemit begnügen lassen sollen. Der Heiland spricht: was darüber ist, ist vom Uebel. Wir haben

hier zwey Dinge zu erwegen: Erstlich müssen wir zeigen, **was unsere Pflicht in Ansehung dieser Sache sey.** Und zweytens wollen wir die Bewegungsgründe untersuchen, deren sich der Heiland bedienet, um uns seiner Regel gehorsam zu machen.

Ein gewisser grosser Gelehrter g) ist in seinen Anmerkungen über diese Stelle der Meynung gewesen, daß die Worte unsers Heilandes: **Eure Rede sey ja ja, nein nein**, durch Jacobi Ausspruch Cap. V, 12. **Es sey aber euer Wort ja das ja ist, und nein das nein ist**, müßten erkläret werden. Die Auslegung, die er von beyden Stellen giebt, ist diese, daß unsere Handlungen mit den Worten übereinstimmen, und wir daher, wenn wir etwas versprochen, alle Sorgfalt anwenden müßten, solches unserer Zusage gemäß in Erfüllung zu bringen.

Ob dieses gleich eine beständige Pflicht für alle Christen ist, so glaube ich doch nicht, daß der Heiland in seinen Worten auf dieselbe allein und eigentlich gesehen habe. Seine Hauptabsicht ist uns zu belehren, wie wir uns überhaupt in unsern Reden und unserm Umgange gegen einander zu verhalten hätten h). Er will uns also nicht blos anzeigen, daß wir unser Versprechen zu halten verbunden wären. Ich zweifele aber nicht, daß Jaco-

g) Grotius Com. in Loc.

h) Ο῾ λόγος ὑμῶν, eure Rede.

Jacobus bey der Lehre, die er uns wegen der Eide giebt, nicht sollte auf die Worte des Erlösers zurück gesehen haben. Ich leugne auch nicht, daß nicht beyde einerley Sachen mögen gemeynt haben: allein daß einer oder der andere die Lehren, welche hier eingeschärfet werden, blos auf die Verheissungseide solle eingeschränket und nicht auf etwas mehrers gezielet haben, nemlich wie wir uns überhaupt in dem Umgange des unnöthigen Schwörens zu enthalten hätten, dazu nöthigt uns kein Ausdruck, solches zu behaupten, und wir können es auch nicht mit Grunde annehmen.

Um also zweytens zur genauern Erklärung der vor uns liegenden Worte zu kommen, so ist einmal aus dem Zusammenhange der Rede JEsu klar, daß ein wahrer Christ ohne Bedenken das Wahre bejahen und das Falsche verneinen müsse. Hernach können wir aber auch aus der gemachten Wiederholung des Ja und des Nein den Schluß machen, daß wenn die einmalige Bejahung oder Verneinung einer Sache jemanden noch nicht wegen der Wahrheit dessen, was wir vorbringen, zufrieden stellen kann, wir alsdenn unsere Rede wiederholen, und es aber und abermals bestätigen können. Auf die Art können wir suchen, uns bey ihm guten Glauben zu ver-

schaffen, den er unserer Beständigkeit bey unserm Ja oder Nein nicht versagen wird.

Wir brauchen uns also kein Gewissen zu machen, wenn wir unserm Nächsten auf diese Weise die Zweifel benehmen, und uns bey ihm Glauben erwecken. Denn dürfen wir, was wir wissen, ohne uns zu versündigen, einmal anzeigen, was hinderts, daß wir solches nicht zum zweytenmal thun?

Und was findet sich anstößiges bey einer Wiederholung, wodurch wir uns beglaubter machen, unser Bruder von der Wahrheit eine bessere Ueberzeugung erhält, und wo zur Beförderung eines erlaubten Zwecks nichts Unerlaubtes unternommen wird?

Der Heiland hat also wenigstens so viel erlauben wollen, um unser gegebenes Wort desto mehr zu bestätigen. Allein vielleicht leidet seine Rede noch eine ungleich weitere Erklärung. Und zwar erlaubt er uns drittens nicht nur zur Bestätigung der Wahrheit blos dasjenige, was wir gesagt, zu wiederholen, sondern daß wir bey unserer Wiederholung einen gewissen Ernst und Nachdruck anbringen mögen, wodurch unsere Worte ein grösseres Gewicht bekommen, und wir in der That anzeigen, wie wir alles wohl überdacht haben, und selbst völlig von der Wahrheit dessen, was wir vorbringen, überzeugt sind, ja auch den festen

Schluß

Schluß gefasset, dasjenige, was wir versprochen, zu erfüllen.

Dieser Art bediente sich der Heiland selbst gemeiniglich in seiner Rede. In allen Theilen der evangelischen Geschichte finden wir davon häufige Exempel. Selbst in diesem Capittel v. 18. heißt es: **Wahrlich ich sage euch** und in 26ten v. **Ich sage dir wahrlich.** Daß man mit dieser Auslegung den Worten JEsu keine Gewalt anthue, können wir damit rechtfertigen, weil dieses einmal der geringste Grad der Bestätigung ist, den wir zu einer nur schlechtweg vorgetragenen Wahrheit fügen können, und so wenig vom Uebel ist, als darauf hinaus geht. Nachmals zeigen die Ausdrücke, welche wir durch Ja oder **Nein** übersetzen, nicht eine schlechte Bejahung oder Verneinung an, sondern eine solche, die mit einem Nachdrucke verbunden ist. Die Schrift selbst bedienet sich des Worts, das wir Ja übersetzen, als eine Betheurung, i)

i) Ναὶ und Amen werden in der Schrift ohne Unterschied eins für das andere gebraucht. Wenn es beym Matth. XXIII, 36. Ἀμὴν heißt, so findet sich Luc. XI, 51. Ναὶ. Offenbar. XXII, 20. sind beyde Wörter mit einander vereinigt. Ebenfalls auch 2 Cor. I, 20. Die LXX Dollmetscher haben das Hebräische **Wahrhaftig** oder אבל durch Ναὶ übersetzet. Theophilactus über Matth. V, 18. erkläret das **wahrlich ich sage euch durch Ja.** Τὸ Ἀμὴν βεβαιωτικὸν

und unsere Ausleger haben solches so erkläret. Und wäre dem auch nicht also; so zeigt die Rede selbst an, daß damit etwas mehrers als eine blosse Bejahung solle angezeiget werden. Wenn es nöthig wäre, so liesse sich solches aus andern Exempeln leicht beweisen k). Ich will noch hinzu fügen: Nach der Schreibart der heiligen Schriftsteller zeigt eine Wiederholung gemeiniglich einen Affect an l). Wenn demnach der Heiland eine Wahrheit mit mehrern Nachdrucke den Gemüthern der Menschen einschärfen, und sie zu einer ernstern Betrachtung ermuntern will; so bedienet er sich nicht blos der vorgedachten Betheurung, sondern er verdoppelt sein **Wahrlich ich sage euch.** Aus diesen allen zusammen genommen folgt der Schluß, daß wir nach dem Exempel unsers Heilandes die Wahrheit unserer

τικὸν ἐστιν, ἀντι τȣ Ναὶ λέγω ὑμῖν. Vatablus giebt es hier durch certe, certe.

k) Man sehe Matth. XI, 9. Luc. XII, 5. Offenb. I, 7. XVI, 7.

l) Ein merkwürdiges Beyspiel finden wir hievon 2 Kön. X, 15. wo Jehu den Jonadab frägt: ob sein Herz richtig mit ihm wäre. Dieser antwortet יש ויש es ist und es ist. Die Chaldäische und Syrische Uebersetzung haben diese Wiederholung beybehalten, die Griechische und Lateinische nicht. Münster spricht: Duplicatur *est* ad majorem rei affirmationem, und Vatablus: geminatione verbi magis affirmat q. d. Procul dubio diligo te ex animo.

serer Rede nicht nur trocken und ernstlich bejahen, sondern auch, wenn es die Noth erfordert, eine dergleichen Beglaubigung, wie er gethan, zu derselben fügen können: und daß es uns erlaubt sey, die vor uns liegenden Worte so zu erklären.

Sich also solcher Bekräftigungen zu bedienen ist der Absicht Christi nicht zuwider m).

Was soll man aber zum vierten von derjenigen Bestätigung der Wahrheit sagen, die vor Alters sehr gewöhnlich war und auch jetzt noch nicht ganz vergessen ist: da wir nemlich uns bey jemand Glauben zu erwerben, für die Gewißheit eines Dinges, eine uns werthe Sache, so zu sagen, zum Pfande setzen. Dieses ist die Art von Bestätigungen, die man, um sie von der vorigen zu unterscheiden, eigentlich Betheurungen (obtestationes) zu nennen pflegt. Sie unterscheiden sich von den Eiden dadurch, daß diese allezeit ein Beziehen auf GOtt haben, und man sich entweder ausdrücklich oder durch eine andere

m) Wenn Clemens Alex. Strom. lib. VII. zeigen will, daß sein Γνωςικὸς oder vollkommener Christ nicht schwören dürfe; so giebt er ihm aus dieser Stelle der H. Schrift einen solchen Unterricht wegen seines Verhaltens: Ἀρκεῖ τοίνυν αὐτῳ ἤτοι τῇ συνκαταθέσει, ἢ τῇ ἀρνήσει, προσθεῖναι τὸ Ἀληθῶς λέγω, ἐις παράςασιν τῶν μὴ διορώντων αὐτȣ̃ το βέβαιον τῆς ἀποκρίσεως pag. 729. B.

gleichbedeutende Wortfügung auf GOtt wegen der Wahrheit unserer Aussage berufet. Bey den Betheurungen hingegen, davon wir jetzt reden, muß eine andere Sache, die uns theuer und werth ist, die Gewehrschaft wegen unserer Aufrichtigkeit leisten.

Bekräftigungen von dieser Art finden sich häufig in dem alten Testamente; wenn es zum Exempel heißt: so wahr deine Seele lebt n). Einige meynen auch, Joseph hätte seinen Brüdern auch nur eine solche Betheurung gegeben, als er ihnen schwur bey dem Leben des Pharao 1 Mos. XLII, 15. o).

Im Neuen Testamente ist der Ausdruck, dessen sich Paulus 1 Cor. XV, 31. bedienet, wenn er spricht: Bey unserm Ruhme den ich habe in Christo JEsu unserm HErrn, auch fast eher wie eine Betheurung als wie ein ordentlicher Eid anzusehen. Wenn die ersten Christen sich nach Tertullians Zeugniß wegerten, bey dem Glück oder dem Genius der Kayser zu schwören: so thaten sie solches vielleicht, damit sie nicht das Ansehn haben möchten, sich auf eine heidnische Gottheit berufen zu haben. Versicherungen aber bey ihrer Gesundheit und Wohlfahrt ertheilten sie ganz bereitwillig, welche Dinge, wie der Schrif-

n) 1 Sam. I, 26. XVII, 55.

o) Man sehe Saunderf. de Juramento Oblig. Præl. V, 7. Dieser Meynung war auch Basil. in Pf. XIV.

Schriftsteller hinzu setzet, ihnen sehr am Herzen lagen, daher sie dasjenige, was sie bey denselben ausgesprochen, eben so heilig beobachteten, als ob sie den größten Eid gethan hätten p).

Es ist meiner Meynung nach keinem Zweifel unterworfen, daß man sich gelegentlich zu besserer Vermeidung der ordentlichen Eide dieser Art Bestätigungen nicht nur ganz unschuldig, sondern auch sehr löblich bedienen könne. Doch will ich nicht behaupten, daß der Heiland sie in den angeführten Worten mit begriffen habe, wiewol sie seinem Zwecke nicht entgegen sind. q) Ich glaube deswegen, daß man sich nächst den Eiden dieser Betheurungen, wiewol mit größter Behutsamkeit, bedienen dürfe. Und zwar alsdann, wenn

p) Man sehe Tertul. Apolog. cap. 32. Und Athanasius wenn er des Eides, den Syrianus dem Kaiser Constantio gethan, erwähnet, sagt nicht, daß er geschworen, sondern daß er den Alexandriern eine Versicherung von seiner Zusage gegeben: Διεβεβαιώσατο μαρτυρόμενος τὴν σὴν σωτηρίαν Apol. ad Constant. T. I. p. 689. Basil. sagt ausdrücklich in Psal. XIV. Tom. I. Ἐισι δὲ τινες λόγοι, σχήματα μεν Ὅρκων ἔχοντες, ὀυκ Ὅρκοι δὲ ὄντες, ἀλλὰ θεραπεῖαι πρὸς τὰς ἀκούοντας, ὡς ὁ Ιωσὴφ τον Ἀιγύπτιον ὀικοιώμενος, Νὴ τὴν ὑγεῖαν ὤμνυε Φαραώ. Καὶ ὁ Απόςολος τὴν πρὸς Κορινθίους ἀγάπην ἑαυτȣ̃ παριςῶν, ἔφη, Νὴ τὴν ἡμετέραν καύχησιν ἣν ἔχω ἐν Χριςῷ &c. p. 133.

q) Basil. loc. cit. ist eben der Meynung.

wenn die Materie wichtig ist und es zur Ueberzeugung dessen, mit dem wir reden, die Noth erfordert, stärkere Versicherungen, wie die gewöhnlichen sind, zu gebrauchen. Ich sehe in diesem Falle nicht, warum wir zur Rettung unserer Ehre und unserer Liebe zur Wahrheit, oder zur Bestätigung dessen, was wir gesagt haben, die Gewisheit eines Dinges mit der Gewisheit einer andern Sache, die keinem Zweifel unterworfen ist, als unsers oder dessen Lebens, mit welchem wir umgehen, nicht vergleichen sollten.

Es ist dieses besser, als wenn wir bey jeder Gelegenheit, wo es eben nicht nöthig ist, GOtt zum Zeugen anrufen.

Ich habe nun die verschiedenen Arten der geringern Bekräftigungen, die nicht zu den Eiden gehören, angezeigt. Ich weiß nicht, ob es nöthig ist, noch von einer andern, deren man sich mit jenen in gleicher Absicht vielfältig bedienet, zu reden.

Diese besteht fünftens darin, daß man für die Wahrheit seiner Rede Flüche und Verwünschungen ausstosset, die uns, wenn wir betrüglich irgendwo verfahren würden, begegnen sollten. Allein, weil wir bey einem jeden Eide seiner Natur nach, so wol GOttes Gerechtigkeit als seine Allwissenheit anrufen, und derselbe also stillschweigend eine Verfluchung für uns in sich fasset, wenn wir falsch mit unserm Nächsten

ver-

verfahren r); so sehen wir daraus, daß, wenn dergleichen Verwünschungen auch nichts unanständiges enthielten, wir uns dennoch derselben nicht anders bedienen dürften, als wo es erlaubt ist, einen Eid zu thun. Wir haben daher so wol aus Selbstliebe als aus Ehrerbietung gegen GOttes Gerichte, Ursache uns solcher Flüche ohne Ausnahme zu enthalten: indem sie niemals ohne Schaudern können gehört werden, und ausser einer Gelegenheit, da wir nicht eben so gut zur Zufriedenheit unsers Nächsten und mit grösserer Anständigkeit und einer den Grundsätzen des Christenthums gemässern Weise, einen Eid ablegen können.

Wir wollen nun die Regeln, wie wir uns in dem Umgange mit unserm Nächsten verhalten müssen, und die wir bisher weitläuftiger vorgetragen haben, kurz zusammen fassen.

Betrift unsere Rede eine gleichgültige Sache, so daß so wenig uns als jemand anders sonderlich etwas daran gelegen ist, ob wir Glauben finden oder nicht; so können wir nur blos erzählen, was wir wissen, ohne uns zu bemühen, auf irgend eine von den vorbeschriebenen Arten unsern Vortrag zu bestätigen.

Ist

r) Plutarch. Κεφ. Ρωμ. Vol. I. p. 491. Πᾶς ὅρκος εἰς κατάραν τελευτᾷ τῆς ἐπιορκίας.

Ist unsere Rede so beschaffen, daß unserm Nächsten daran gelegen ist, daß sie beglaubt sey, oder selbst unser Nutze es erfordert, daß wir Glauben haben; so müssen wir entweder unsere **Worte wiederholen**, oder wenn dieses noch nicht hinreichet, solche Bestärkungen zu denselben fügen, woraus man sehen kann, daß **wir im Ernste und mit einer gegründeten Zuversicht** reden, z. E. wenn wir uns der Worte **wahrlich** oder **in der That**, oder **in Wahrheit**, oder **sie gläuben mir**, oder ähnlicher Ausdrücke bedienen.

Thut dieses unserm Nächsten noch kein Genüge, und ist die Sache von solcher Wichtigkeit, daß eine stärkere Bekräftigung der Wahrheit erfordert wird; so können wir zu einer höhern und mächtigern Bestätigung schreiten, und uns derjenigen Arten etwas zu versichern bedienen, die man **Betheurungen** nennet, welche, wenn sie gleich nicht in den Worten des Heilandes mit begriffen sind, dennoch vernunftmäßig aus den Gründen, worauf der Heiland seinen Vortrag gebauet, können hergeleitet werden. Exempel von dieser gewöhnlichen Art Betheurungen sind: **So wahr ich lebe, auf mein Wort, ich bin nicht ehrlich**, und dergleichen mehr. Hieher gehöret auch der Ausspruch Pauli 2 Cor. XI, 10. **So gewiß die Wahrheit Christi in mir ist.** Nur muß man hiebey bemerken, daß, weil dieses grössere Bestätigungen

gungen der Wahrheit sind; so müssen wir uns derselben in unsern Reden seltener, mit grösserer Behutsamkeit und bey wichtigen Gelegenheiten bedienen; und da, wo es hoch nöthig ist, daß man unsern Worten glaube.

Und hiebey müssen wir es in den Unterredungen mit einander bewenden lassen. Denn der nächste Grad der Bestätigung, der weiter als dieses geht, ist ein Eid. Ich habe aber gezeiget, daß wir von demselben nur so selten wie möglich, Gebrauch machen dürfen: nicht anders, als wenn wir durch kein Mittel denselben vermeiden können, oder die Sache von der Beschaffenheit ist, daß wir uns nicht wegern dürfen, denselben abzulegen.

Nachdem wir das erste Stück der Rede JEsu erkläret haben, so wollen wir nun zu dem Bewegungsgrunde schreiten, den uns der Heiland vorlegt, damit wir uns bey unsern täglichen Geschäften mit einander ohne Eid in den Schranken einer gebührenden Aufrichtigkeit erhalten mögen. Er ist dieser: **Was darüber ist, ist vom Uebel.**

Einige sind zweifelhaft gewesen, ob man die Worte so übersetzen müsse, oder ob sie nicht vielmehr müßten gegeben werden: **Was darüber ist geht zum Uebel.** s) Der Grundtext kann freylich auch diese Erklärung leiden. Man kann die Rede JEsu in beyden Fällen verstehen. Das leichtfertige Schwö-

ren

s) Castalio, Episcopius rc. haben so übersetzet.

ren ist durchgehends böse und unvernünftig. Es kömmt nicht nur von einem bösen Grunde, sondern es geht auch seiner Natur nach auf einen bösen Zweck. Es geht daher zum Bösen und kömmt auch vom Bösen.

Laßt uns erstlich erwegen: **Was darüber ist kommt vom Uebel oder Bösen.** Und zwar trift dieses ein, wir mögen dasselbe in Ansehung unserer, die wir schwören, oder anderer, die den Eid von uns fordern, betrachten.

Wenn wir auf den Grund zum leichtfertigen Schwören bey uns selbst sehen; so entstehet dasselbe entweder aus einer bösen Gewohnheit oder aus einem übeln Grundsatze. In beyden Fällen ist es ganz und gar sündlich und unerlaubt.

Denn was die Gewohnheit zu schwören betrift; so wissen wir, daß eine jede Sünde desto schändlicher und gefährlicher für unsere Seele sey, je mehr die Fertigkeit zu derselben bey uns Wurzel geschlagen hat. Es beruhet blos hierauf, ob man einen Menschen gut oder böse nennen muß. Seine gewöhnliche Lebensart giebt hierin die Entscheidung.

Der beste Christ kann in Versuchung und Sünde fallen, und thut zuweilen was er nicht thun sollte. Weil es aber nicht seine Gewohnheit ist, sondern seine Neigungen und sein Bestreben vielmehr auf das Gute gerichtet sind; so will so wenig GOtt eine jede solcher

Sün-

Sünden an einem Wiedergebornen heimsuchen, als auch Menschen werden nicht eine dergleichen Vergehung nach der Strenge an ihm bestrafen. Dies ist ja leider der betrübte Zustand, worin wir hier in dieser Welt sind, daß wir alle mannigfaltig fehlen.

Wenn aber einmal der Mensch in einer Sünde eine Fertigkeit erhalten hat, und sie bey ihm zur Gewohnheit geworden ist; so macht eben diese Gewohnheit die Sünde so wol bey GOtt als auch bey einem jeden Tugendhaften straffällig und den Sünder unwerth, Gnade zu erlangen.

Setze ich demnach zum voraus, daß das gewöhnliche und leichtfertige Schwören sündlich sey, wofür es der Heiland ausgiebt, und wir solches, wie wir gezeigt haben, auch dafür annehmen müssen; so muß es noch ein größres Uebel seyn, wenn man sich dasselbe zu einer Gewohnheit gemacht hat, und die Sünde, welche daher entstehet, muß eben dadurch desto verdammlicher werden.

Allein ehe der Mensch zu einer so bösen Gewohnheit, wie diese ist, gelangen kann, so muß zuvor ein böser Grundsatz bey ihm sich fest gesetzet haben, der ein solches Uebel gebieret. Es muß daher ein solches Schwören auch in dieser Absicht vom Uebel kommen, als von einer schädlichen Quelle. Es ist ja ein solches Schwören durch die Lehre des Evangelii gänzlich verboten. Es ist auch seiner

Natur nach so unanständig und unschicklich, daß ein Mensch, der eine wahre Erkenntniß von GOtt, oder mit Ernste bedacht hat, was ein Eid sey, unmöglich ein Wohlgefallen an demselben haben könne. Wer dieses thut, muß entweder sehr nachläßig gegen sich selbst, und pflichtvergessen seyn, oder es muß sich in ihm ein böses Herz mit einem gänzlichen Mangel der Erkenntniß und Ehrfurcht gegen GOtt vereinigt haben. Aus einem so bösen Grunde entspringet das Schwören, welches hier der Heiland verwirft, und seine Worte sind gerechtfertiget, man mag sie auch nehmen wie man will.

Aber laßt uns auch untersuchen, was dieser Gebrauch schädliches in sich enthalte, wenn wir ihn betrachten in sofern man den **Eid unbedachtsam von andern fordert.**

Es ist gottlos jemand zur Sünde ermuntern, aber noch unverantwortlicher, eine Sünde ausdrücklich von jemand zu fordern. Es streitet dieses so wol mit den Pflichten, die wir GOtt, als auch mit der Liebe, die wir unserm Nächsten, besonders seiner armen Seele schuldig sind. Wer demnach ein leichtfertiges Schwören schon für sündlich hält, kann unmöglich, ohne sich selbst zu versündigen, jemanden einen solchen Eid zumuthen, geschweige ihn dazu nöthigen oder wol gar zwingen. Also ist es auch von dieser Seite betrach-

betrachtet, keinem Zweifel unterworfen, daß ein leichtfertiger Eid vom Uebel sey.

Und in der That, geschähe es nicht des Uebels wegen, das ist, des ungöttlichen Wesens halber bey den Menschen; so würde es nie eines Eides bedürfen, und man würde auch denselben nicht fordern. Es bestätiget dieses um desto mehr die Wahrheit dessen, was uns Christus gelehret, und zeiget uns, daß der Grund nicht nur blos von dem leichtfertigen, sondern von allem Schwören vom Uebel komme.

Denn warum sind Eide unter den Menschen? Sind sie nicht deswegen, um eine Gewisheit von dem zu erhalten, was wir in unsern Reden vorgebracht haben? Wäre es nun nicht wegen unsers natürlichen Verderbens und der so häufig in der Welt im Schwange gehenden Falschheit und des treulosen Bezeigens: wäre es nicht wegen des daher entstehenden Argwohns und der Eifersucht, welche einer gegen den andern hat; wie bedürfte es denn irgend einer solchen Bestätigung? Wenn Bosheit, Neid, Eigennutz, Ränke, Geiz, Ungerechtigkeit, Lügen, Verstellung unter uns unbekannte Sünden wären, und an deren statt Anständigkeit, Aufrichtigkeit und guter Glaube unter uns gefunden würden, kurz, wenn unsere Umstände so glücklich wären, daß man sein blosses Wort eben so heilig hielte, wie einen Eid,

und eben so unverbrüchlich, als wenn es beschworen worden, so wäre kein Eid nöthig. Allein leider sind unter uns die Umstände ganz anders.

Die Menschen sind so voller Tücke und Betrügereyen, sie beweisen sich so verschmitzt und arglistig, so eitel und unbeständig, daß man nicht weiß, wie man mit ihnen stehet, und wie man sich auf sie verlassen kann. Schwerlich macht man eine Verbindung ausfündig, wobey wir wegen ihrer Aufrichtigkeit genugsam gesichert sind. Man ist daher genöthigt gewesen, zum Eide seine Zuflucht zu nehmen, damit wenn sich noch bey jemand einige Gottesfurcht oder irgend eine Empfindung von Tugend fände, derselbe wenigstens durch dieses Mittel zum aufrichtigen Verfahren gegen seinen Nächsten bewogen würde, und sich nicht unterwinde, GOtt zum Zeugen anzurufen als nur da, wo er entschlossen ist, so zu reden und zu handeln, wie er schuldig ist.

Ist dieses nun der Grund, warum wir uns bey allen unsern Eiden auf GOtt berufen, und ist die Bosheit und Falschheit der Menschen die Ursache, die die Eide veranlasset, so daß ohne diese Laster ein Eid niemals nöthig seyn würde; so hat der Heiland sehr wohl dieses zur Ursache gemacht, warum ein jeder rechtschaffener und tugendhafter Mann das Schwören vermeiden müsse, weil es vom Uebel

bel komme; das ist, weil es ausfündig gemacht sey als ein Mittel wider das Uebel unserer Natur, und um uns bey falschen und unredlichen Menschen wegen der Wahrheit zu versichern. t) Man kann keinen bessern und begreiflichern Grund jemanden vorbringen, sich des Schwörens zu enthalten, als daß es seiner Redlichkeit zum Vorwurfe und seiner Aufrichtigkeit zur Beschimpfung gereiche: daß das Band, welches dadurch geknüpfet wird, nicht für Personen von redlicher Gemüthsart erfunden sey, indem man niemand einen Eid zumuthen kann, ohne zugleich an seiner Aufrichtigkeit und Treue zu zweifeln.

Allein zweytens wie das Schwören, vornemlich in dem täglichen Umgange und bey den gemeinen Angelegenheiten der Menschen, man mag es betrachten wie man will, vom Uebel kommt; so findet man auch zur Vollendung seines ungöttlichen Wesens, daß es ebenmäßig zum Uebel führe, und also auch in dieser Betrachtung so wie in der vorigen vom Uebel sey. Es offenbaret sich dieses besonders aus folgenden Stücken:

t) Photius hat diese Betrachtung vorgebracht Epist. I. p. 34. Und Basilius hat eben die Gedanken: Αἰσχρὸν γὰρ παντελῶς καὶ ἀνόητον ἑαυτοῦ κατηγορεῖν ὡς ἀναξίου πίστεως, καὶ τὴν ἐκ τῶν Ὅρκων ἀσφάλειαν ἐπιφέρεσθαι. In Psal. XIV. Tom. I. p. 133. D.

1) Giebt man dadurch andern ein böses Exempel.

2) Vermindert man dadurch die Ehrerbietung gegen einen Eid und die Achtung, welche man gegen denselben haben muß. Und

3) Führet man daher den Menschen zu einem bösen Wesen und zu einer Gleichgültigkeit, wo nicht gar zur Verachtung alles dessen was heilig ist.

Einmal führet das gemeine und leichtfertige Schwören zum Uebel wegen des bösen Exempels, das dadurch andern gegeben wird. Denn ob gleich diese Sünde so wenig Vergnügen als Nutzen mit sich führet, dadurch sie sich empfehlen könnte, und man also glauben sollte, daß niemand einen Gefallen an derselben haben würde; so zeiget dennoch eine traurige Erfahrung, daß blos die Mode hinreichend sey ein solches Uebel fortzupflanzen, und Menschen zu erwecken, dasjenige zu thun, was andere vor ihnen gethan haben.

Dieses ist eine so gegründete Bemerkung, daß man in ihr vielleicht den einzigen Grund findet, warum die Menschen sich so gewöhnlich auch bey der geringsten Gelegenheit zum Schwören entschliessen können. Man schwöret, wo es keines Eides bedarf. Man schwöret oft, ohne die Absicht zu haben. Man thut es blos aus Mode, seine Rede dadurch

zu schmücken, oder vielmehr damit zu beschimpfen. Fast ist dieses Uebel epidemisch geworden, und man hat unvermerkt seine Zunge dermassen dazu gewöhnet, daß man nun zuletzt nicht weiß, wie man es vermeiden soll, oder nicht merket, wenn man solches thut.

So leicht werden Menschen dahin gebracht, den Namen GOttes zu entheiligen. Ein Uebel, das zuvor bey wenig Verruchten den Anfang genommen, hat sich so weit verbreitet, daß eine allgemeine Verachtung GOttes dadurch über den Erdboden gestreuet ist, und man kein Bedenken träget, die heiligsten Bande der Menschen von Wahrheit und Treue zu verletzen.

Wir haben daher zum zweyten Uebel, welches durch das leichtfertige Schwören gestiftet wird, angegeben, daß dadurch die Ehrerbietung und Achtung, die man gegen einen Eid haben muß, verringert werde. Daß der Meyneid eine Sünde unter uns sey, die leichtsinnig betrachtet und häufig vollbracht wird, ist gar zu bekannt, und von vielen so schmerzlich in Erfahrung gebracht worden, daß man nicht nöthig hat, davon weiter zu reden. Ich überlasse es aber der Untersuchung aller Rechtschaffenen, wie viel das gemeine und leichtfertige Schwören zu diesem Uebel beygetragen habe.

Unterdessen hat der Eid, eine der heiligsten Bande in der menschlichen Gesellschaft, sehr

viel an seinem Nutzen eingebüsset. Man leistet ihn ohne Besorgniß, ja ohne einmal zu bedenken, was man thut. Und hat man ihn gegeben; so bekümmert man sich in seinen Handlungen eben so wenig um ihn, als man Ehrerbietung bewies ihn abzulegen.

Und wahrlich, wie können wir erwarten, daß derjenige, welcher sich im gemeinen Leben nichts aus einem Eide macht, durch den Zusatz einiger Feyerlichkeiten mehrere Achtung gegen denselben erhalten sollte? Wie soll er seinetwegen Bedenken tragen eine Zusage zu brechen oder die Wahrheit nicht zu verbergen, da ihn nichts gehindert, hundertmal einen Schwur zu verletzen, den er freywillig gethan. Wehe uns! der Eid ist nur schrecklich unsern angehenden Christen: ihnen, bey denen der jugendliche Unterricht noch so viel vermag, daß sie bedenken was ein Eid sey: ihnen, die noch eine wahre Furcht für einen allwissenden und gerechten GOtt in ihren Herzen haben, und daher bedachtsam mit dem Eidschwure verfahren. Hingegen die, welche alle Stunden schwören, die mit dem Eide ein Gewerbe treiben, und nicht wissen, wie sie ihre Geschäfte ohne denselbigen ausrichten sollen: die eben so unbedachtsam sind bey dem Eide wie bey ihrer Rede, und denselben nicht höher achten als eine gemeine Lüge; diese können keine andere als nur eine sehr geringe Rücksicht auf dieses geheiligte Band haben,

und

und ihre Sorge, sich seinem Endzwecke gemäß zu beweisen, kann auch unmöglich groß seyn.

Zu einem so hohen Grade der Gottlosigkeit kann das leichtfertige Schwören zuletzt den Menschen bringen. Jedoch das Uebel bleibt hier noch nicht bestehen. Denn drittens von der Verachtung des Eides geräth der **Mensch besonders Stuffenweise zu einem gänzlich ungöttlichen Wesen und zu einer Gleichgültigkeit, wo nicht gar zu einer Verachtung alles dessen was heilig heißt.**

Dies ist der natürliche Fortgang dieser Sünde. Denn da durch einen Meyneid GOttes Ehre und seine Macht und Gerechtigkeit höchst schändlich verachtet wird, und zwar auf eine solche frevelhafte Weise, daß der, welcher ihn vollbringet, zuvor alle Ehrerbietung gegen diese göttlichen Vollkommenheiten bey Seite gesetzt haben muß; was soll alsdann einen solchen, der es in der Bosheit so weit gebracht hat, daß er einmal ein grosses Exempel gegeben, wie er die Ehre, Macht und Gerechtigkeit, ja auch den Strafeifer GOttes mit Füssen trete, hindern eben so, wenn es nöthig ist, in einem jeden andern Falle zu verfahren.

Niemand wird es leugnen, daß der Eid eine Handlung der Religion ja eine der feyerlichsten sey, die in unserm Gemüthe eine wah-

re Gottesfurcht und Ehrerbietung gegen seinen allerheiligsten Namen zu erwecken vermögend ist. Wer demnach leichtsinnig und unbedachtsam oder wol gar falsch schwöret, und mit Kränkung der Ehre GOttes seine Absichten auszuführen oder seinem Eigennutze zu dienen suchet, entheiligt sehr gröblich den Eid, er frevelt GOtt ins Angesicht, und fordert die Verdammniß selbst wider sich auf.

Hat sich aber erst die Gottlosigkeit dergestalt in dem Menschen verbreitet, daß man hierzu aufgelegt ist; was steht uns denn noch im Wege, um in eine allgemeine Unheiligkeit und zügelloses Wesen zu verfallen? Man braucht nur dieselben Grundsätze zu befolgen und eben das bey den andern Stücken der Religion zu thun, was man bey dem einen gethan hat. Und man wird so verfahren, so bald unsere Neigungen und der Eigennutz uns dazu treiben. Wer also noch einige Ehrerbietung gegen GOtt hat und einige Sorge für seine Seele träget, der hüte sich vor einer Sünde, die so beleidigend für das höchste Wesen, als sie gefährlich für uns ist.

Man lasse andere den heiligen Eid verachten und ihn durch einen gemeinen Gebrauch entehren; sie kennen den Raub nicht, den sie begehen, noch die Gefahr, worin sie sich stürzen.

Wir aber wollen bey der Freyheit bestehen bleiben, die uns unser Heiland gelassen hat, die

in

in den allgemeinen Angelegenheiten des Lebens hinreichet und am sichersten ist. Und zwar dieses um desto lieber, weil aus allen dem, was wir vorgebracht haben, am Tage ist, daß der Heiland mit Recht gesagt: **Was darüber ist, ist vom Uebel.**

Das vierte Capittel.

Von den Ursachen des leichtfertigen und falschen Schwörens und den Mitteln wider dasselbe.

Ich habe nun die Rede des Heilandes, welche das Schwören betrift, erkläret, und könnte hiemit füglich meine Abhandlung über diese Materie beschliessen. Allein weil hiebey noch einige nützliche Stücke übrig sind, die ich unter die vorhergehenden Capittel nicht wohl habe bringen können; so will ich dieselben hier lieber ausser der Ordnung zusammen tragen als sie gar übergehen.

Ich kann alles das, was ich hier noch zum Schlusse vortragen will, auf zwey Hauptsätze bringen:

1) **Will ich untersuchen, woher es komme, daß die Menschen so geneigt**

neigt sind, fast bey aller Gelegenheit und sogar oft falsch zu schwören.

Wenn ich dieses, so viel wie nöthig ist, ausgeführet habe, so will ich

2) Eine Anweisung geben, wie man dieses Uebel möglichst verbessern und demselben zuvor kommen könne.

Ich komme zum ersten Stücke. Wie ist es doch möglich, daß ein Mensch ungeachtet dessen, was der Heiland im Gegentheile gesagt, so geneigt seyn kann, bey jeder Gelegenheit und sogar oft falsch zu schwören?

Es ist hier meine Absicht nicht, die Ursache von demjenigen unbesonnenen Schwören zu untersuchen, das in der Welt so gemein geworden, und von den täglichen Reden der Menschen ein grosses Theil ausmacht: denn ob solches gleich eine grosse Sünde ist, so wird es doch schwer seyn, einen Grund davon anzugeben. Die Menschen begehen dieselbe ohne Absicht, sie dienen dadurch keiner ihrer Lüste, und sie gewinnen dadurch nichts bey ihren Geschäften: man vollbringet sie ohne Nutzen, ohne Vergnügen, und bald hätte ich gesagt ohne alle Versuchung dazu. Kurz es ist eine Sünde, wodurch sie, ohne zu wissen warum, GOtt entheiligen und ihre eigene Seele ins Verderben stürzen. Man vollbringet die Werke des Teufels, ohne die gewöhnliche

liche Vergeltung, wozu er fast in allen übrigen Fällen den Menschen Hoffnung macht, ihre Uebertretung damit zu belohnen. Die beste Ursache, die ich von dieser Sünde geben kann, ist diese, daß die Menschen allmählig zu einer übeln Fertigkeit gelanget sind, ohne zu wissen wie. Die Gewohnheit macht es alsdann zu einer Modesünde. Man sieht es als eine Artigkeit des Ausdrucks an, und man glaubt, es würde uns ein Vorwurf wegen unserer guten Erziehung seyn, wenn man sich derselben ganz enthielte. Der Umgang meynt man, würde ohne dieselbe schaal und abgeschmackt seyn, und freylich ist sie oft das einzige Merkwürdige, welches man in vielen Unterredungen finden kann. Allein ich übergehe jetzt dieses Schwören. Wir finden auch nicht, daß der Heiland auf solche Sünder sein Absehen gerichtet habe. Wenn ein Mensch ohne Noth sich einer bösen Fertigkeit ergiebt; so ist es für ihn nicht unrecht, daß er ohne Barmherzigkeit verloren geht. Er kann nicht erwarten, daß man ihn von einem Laster überzeuge, wobey kein Grund vorhanden ist, der solches zu rechtfertigen vermag, wo sich so gar nicht einmal eine Versuchung findet, die solches entschuldigen kann.

Das Schwören, wovon ich jetzt reden will, ist von einer andern Art, und wird von einer bessern Art Menschen ausgeübt; von solchen, die die Verbindlichkeit eines Eides einsehen,

wie-

wiewol sie die Heiligkeit desselben nicht genugsam betrachten, und sich daher bey einer jeden geringen Gelegenheit erlauben, Gebrauch von demselben zu machen, so lange als sie nur wissen, daß es keine Unwahrheit ist, die sie damit bestätigen wollen. Ich will demnach zuerst untersuchen, woher es komme, daß so viele von unsern bessern Christen so sehr geneigt zum Schwören sind.

Eigennutz und **Ehrbegierde** sind zwey Dinge, die dem größten Theile der Menschen am meisten am Herzen liegen, und es fällt ihnen sehr schwer, die Liebe gegen dieselben zu überwinden. Wenn daher jemand in die Umstände versetzt wird, entweder seine Rede mit einem Eide zu bestärken, oder an dem einem oder dem andern zu leiden; so muß derselbe in der That ein starkes Gefühl von Religion oder eine grosse Furcht für einen Eid haben, wenn er sich desselben enthält.

Laßt uns hiezu zweytens die **unbillige Eifersucht** setzen, welche die Menschen so vielfältig gegen einander hegen, und welche sie bey der geringsten Ursache, ja oft ohne dieselbe, sofort bewegt, ein Mißtrauen in einander zu setzen. Daher kommt es, daß wir bey einer noch so unerheblichen Sache, wo eine völlige Gewisheit irgend einen Einfluß auf unser Vergnügen oder Mißvergnügen, auf unsern Vortheil oder Schaden hat, selten mit dem blossen Worte des andern zufrieden

sind;

sind, sondern darüber einen Eid von ihm begehren. Und wenn jemand aus einem Gewissenstriebe unwillig ist, den Eid zu entweihen, und sich daher denselben abzulegen weigert; so wäre es befremdend, wenn man ihn nicht zum Eide nöthigte. Man wird ihm den Vorwurf machen, als gehe er mit der Unwahrheit um, und schwerlich wird er sich desfalls rechtfertigen können, indem er mit Leuten zu thun hat, die einen Eidschwur nicht gebührend achten und daher nicht glauben können, daß andere sich aus demselben eine Bedenklichkeit machen würden, wenn sie nicht in ihrem Gewissen überzeugt wären, daß ihre Aussage der Wahrheit zuwider sey. Man kennet keine andere Ursache, warum jemand den Eid vermeiden sollte, als weil er sich der Unwahrheit bewußt ist. Hiedurch werden so gar viele, die sich eines bessern Christenthums befleißigen, zu einem ungebührlichen Eide verleitet. Man entschliesset sich lieber zu schwören, als die Vorwürfe zu leiden, die man durch eine Verweigerung gegen sich erregen kann.

Es giebt drittens Menschen, welche kein **wahres Gefühl der Religion** bey sich haben, oder die doch die Beschaffenheit des Eides noch nicht genugsam erwogen, um zu erkennen, wie sehr GOtt durch die Eide entweder geehret oder verunehret werde, und wie behutsam wir daher seyn müssen, nicht bey einer

ner jeden Gelegenheit zu schwören. Bey diesen kann die herrschende Gewohnheit viel ausrichten, und sie dahin bringen, dem gemeinen Haufen in diese Art zu sündigen gleichfalls beyzutreten.

Freylich sind wol einige Christen, die nicht wissen sollten, daß der Meyneid eine schändliche Sünde sey, welche man nicht ohne Gefahr der Seligkeit vollbringen könne. Allein es sind noch wol viele, die noch nicht begriffen haben, daß es ebenfalls sündlich und durch die Lehre des Evangelii verboten sey, bey einer jeden geringen Gelegenheit zu schwören, gesetzt auch, daß es nicht wider die Wahrheit wäre. Solche nun, wenn sie erkennen, wie gemein unter den Menschen das Schwören ist; so sehen sie nicht weiter, sondern folgen so nach, wie sie andere zu Vorgängern haben, und fühlen niemals einige Gewissensunruhe, etwas mitzumachen, davon sie das Böse nicht einsehen. Das, was sie alsdann in dieser Sünde noch mehr bestärket, ist dieses, daß sie so oft von andern zum Eide aufgefordert werden, und zwar nicht nur im gemeinen Leben, sondern auch wol gar auf Befehl der Obern. Sowol die Liebe als auch die Pflicht fordert von uns, daß wir von obrigkeitlichen Personen glauben, daß sie nichts unternehmen, als was sie zuvor reiflich überlegt haben. Ausserdem weiß man, daß viele solcher rechtschaffenen und weisen Männer,

deren erleuchtete Erkenntniß und aufrichtiges Herz wir nicht können noch dürfen in Zweifel ziehen, das Ihrige zu einer Verordnung beytragen. Daher urtheilet man billig von allen ihren Verordnungen, daß sie in denselben eine schuldige Rücksicht auf die Verherrlichung des göttlichen Namens gehabt haben, und uns besonders auch ein Eid von ihnen niemals werde zugemuthet werden, wo es entweder dem Gesetz zuwider, oder unschicklich ist, denselben von uns zu begehren.

Ich will es nicht bestimmen, wie sehr durch diesen übel angewendeten Schluß unvorsichtige Personen verleitet werden, häufiger und bey einer jeden geringen Gelegenheit zu schwören. Ich wünschte doch aber, daß man in Erwegung zöge, ob nicht die grosse Anzahl von Fällen, da sowol unsere Gesetze, als auch die Gesetze anderer Völker den Eid nicht nur erlauben, sondern sogar auch erfordern, die Bereitwilligkeit zum Schwören bey ihnen erwecket habe, die wir zu unserm Leidwesen auch in andern Fällen wahrnehmen, auch da, wo so wenig menschliche Gesetze ihnen zu schwören gebieten, als sie sich desfalls bey GOtt rechtfertigen können.

Ich will noch eine Ursache von dieser unverantwortlichen Willfertigkeit der Menschen zum Eide anführen. Und diese entstehet viertens aus dem Unternehmen einiger in den neuern Zeiten, den Eid gänzlich zu ver-

werfen. Manche sind vielleicht, damit sie sich diesem Irrthume widersetzen möchten, unbehutsam auf der andern Seite zu weit gegangen und haben den Schluß gemacht: es fehle so viel, daß der Eid gänzlich verboten sey, daß vielmehr keine Gelegenheit zu geringe seyn könne, da man denselben nicht frey und ungehindert ablegen dürfe.

Viele Menschen, sonderlich die mehr Lebhaftigkeit als Ueberlegung besitzen, haben die Schwachheit an sich, daß sie der Sache allezeit zu viel thun. Diese glauben der sicherste Weg sich für einen Irrthum zu hüten, sey dieser, wenn man denselben so weit flöhe, wie nur möglich sey. Sie bedenken nicht, daß es immer einen Mangel des Verstandes verrathe, ich mag auf dieser oder auf jener Seite aus den Schrancken gehen, und daß, wie die Alten schon bemerket haben, die Tugend so wenig als die Wahrheit die Uebermaasse vertragen könne.

Das ungöttliche Wesen und die Verachtung der Religion würde, wie ich glaube, in unsern Tagen nicht so gemein geworden seyn, wenn nicht aus Gemeinschätzung einer heuchlerischen Frömmigkeit, womit einige sich hervor thun wollen, andere in ein leichtfertiges Wesen verfallen wären, woraus nachmals eine Verachtung alles dessen, was heilig heißt, entstanden ist. In wie weit insbesondre das ungöttliche Schwören hiedurch sey veranlasset

und durch die übrigen Ursachen befördert worden, das überlasse ich denen zu bestimmen, die sich bemühen wollen die Zeit zu erforschen, da diese Sünde am meisten bey uns in den Schwang gekommen.

Dieses, deucht mich, sind die Ursachen, woher die Menschen sogar bey der gemeinsten und schlechtesten Gelegenheit so bereitwillig zum Schwören sind. Komme ich nun aber zu der zweyten Sünde davon ich handeln will, nemlich zum **Meyneide**; so bin ich kaum vermögend zu sagen, woher es geschieht, daß diese Sünde von vielen so leicht vollbracht wird und daß sie sich in derselben dergestalt verhärten, daß ihr Gewissen über die Unanständigkeit dieser bösen That nicht aufwacht. Man kömmt leicht darin mit mir überein, daß das häufige Schwören, welches oft um Kleinigkeiten geschieht, die Ehrerbietung, die man für den Eid haben muß, verringere, und man eben dadurch aufgelegt werde, mit weniger Sorgsamkeit und Ueberlegung, als man billig haben sollte, den Eid zu vollbringen. Ferner, daß man durch ein öfteres und sorgloses Schwören mannichmal eines Meyneides schuldig werde und man dadurch mit ihm in eine unglückliche Bekanntschaft gerathe.

Allein vorsetzlich und wissentlich einen Meyneid begehen, dieses übertrift die Sünde, die durch ein leichtsinniges Schwören, ja auch durch einen übereilten Meyneid vollbracht

wird, beyweiten, und ein Mensch muß es zuvor in der Bosheit sehr weit gebracht haben, ehe er sich zu einer so gottlosen That entschliessen kann.

Der vorsetzliche Meyneid ist also eine Sünde, die ich keiner andern Ursache als einem unheiligen Herzen und einem verhärteten Gewissen zuschreiben mag. Der Mensch verfällt in dieselbe durch einen völligen Unglauben, und nachdem er sich durch eine lange Fertigkeit zu sündigen des göttlichen Gnadenbeystandes zuletzt gänzlich verlustig gemacht hat, und den Stricken des Satans überlassen worden ist, ihn zu führen nach seinem bösen Gefallen. Es ist sonst der Meyneid ein so schändliches Verbrechen und begreift so viele Falschheit des Teufels in sich, daß, wenn sich nur noch ein Funke der Frömmigkeit in der Seele des Menschen befindet, es ihm unmöglich sey in diese Sünde zu willigen, oder daß, wenn er es ja einmal gethan, er nicht solche Gewissensbisse empfinden werde, die ihn zurück halten, in dieselbe zum zweytenmal zu gerathen.

Ich will daher die Ursachen dieser Sünde nicht weiter untersuchen, sondern den zuversichtlichen Schluß machen, daß die Fertigkeit in derselben von nichts anders, als nur von einer gänzlichen Verlassung GOttes und einer völligen Unempfindlichkeit gegen Tugend und Laster herrühren müsse.

Ich komme nun zum zweyten Stücke, und betrachte, auf was für Art wir dieses grosse Uebel verbessern können.

Was erstlich den Meyneid betrift, so habe ich gezeigt, daß ein Mensch zuvor zu einem hohen Grade der Gottlosigkeit gelangt seyn müsse, ehe er diese Sünde vorsetzlich begehen könne. Um also jemand auf einen bessern Weg zu bringen, ist meines Wissens das Beste, daß man sein Gewissen zu einer ernsthaften Betrachtung der Bosheit erwecke, die er durch den Meyneid begeht, und auf die Weise an seiner aufrichtigen Bekehrung arbeite.

Und in Wahrheit, könnten wir nach der Liebe glauben, daß es Menschen gebe, die so verblendet sind, daß sie nicht wissen, ich will nicht einmal sagen, daß der Meyneid eine Sünde, sondern eine abscheuliche und verdammliche Sünde sey: eine solche, gegen welche GOtt keine Barmherzigkeit ausübet, und wobey es noch zweifelhaft ist, ob GOtt dem Sünder seine Gnade zur Bekehrung erzeigen könne; so wäre noch Hofnung vorhanden, daß solche Menschen, indem man ihre Begriffe von dem Meyneide verbesserte, dadurch von demselben würden abgeschreckt werden. Allein weil dieses Verbrechen so deutlich ist, daß sich unmöglich jemand desselben schuldig machen kann, ohne zu wissen, daß er dadurch GOtt wider sich auffordere,

und mit der Hölle ein Gespötte treibe; so ist ein solcher Unterricht viel zu unzulänglich, als daß wir uns von demselben zur Besserung des Sünders vieles versprechen können. Man muß vielmehr dahin sehen, wie man erst bey ihm überhaupt eine Empfindung von Tugend und Gottesfurcht hervorbringe; geschieht dieses nicht, so bleibt er eben so gut bey dieser Sünde wie bey den übrigen allen.

Was ich hier gesagt habe, betrift die Ueberzeugung und Besserung, in so weit sie durch Gründe hervorgebracht wird. Sonst ist freylich noch eine Art zu bessern übrig, und diese ist auch, wie ich glaube, die einzige, wodurch dieser Sünde für sich und ausser der Verbindung mit den übrigen könne gesteuret werden.

Diese bestehet darin, daß man gegen die Verbrecher nach Anweisung der Gesetze ohne Barmherzigkeit mit gebührender Strenge verfahre. Es ist zu bedauren, daß nicht alle Obrigkeiten mit möglichstem Fleisse und Eifer aus Liebe für die Seele des Menschen, aus Pflicht gegen GOtt, und aus Schuldigkeit gegen das gemeine Beste solches beobachten. Wie viel dem gemeinen Wesen daran gelegen sey, wenn den Meyneiden gesteuret werde, gebrauche ich nicht zu sagen. Was auch unsere Gesetze gegen dieselben verordnet haben, kann denen nicht unbekannt seyn, welchen die Verwaltung derselben anvertrauet ist. Man

erlau-

erlaube mir aber nur, daß ich diesen ernstlich zu bedenken gebe, wie sehr es Treue und Glaube erheische, und wie viel einem jeden rechtschaffenen Manne, der ein Mitglied des gemeinen Wesens ist, daran gelegen sey, daß sie dieser Sünde vor allen übrigen am wenigsten schonen und sie nicht ungestraft hingehen lassen. Wenn die Sünder hiedurch zur Erkenntniß ihrer Sünde und zu einer wahren Reue über dieselbe gebracht werden; so werden sie auch einsehen, wie sehr sie selbst durch die erlittenen Strafen gewonnen haben. Gelangen sie aber zu dieser Erkenntniß nicht; so sind in Wahrheit unsere Gesetze für sie nicht zu strenge.

Was zweytens die andere Art des Schwörens betrift, die unser Heiland zwar verboten hat, die aber nur gar zu leicht von vielen Christen vollbracht wird; so hat man wider dieselbe verschiedene Regeln, nach der Verschiedenheit der Ursachen, wodurch jemand zu dieser Sünde verleitet wird: man mag nun dieselbe begehen entweder in den täglichen Unterredungen, wo es überhaupt keines Eides bedarf, oder bey den gewöhnlichen Geschäften des Lebens, wo sich kein hinlänglicher Grund zum Eide befindet.

Denn erstlich sollte etwa jemand gewohnt seyn zu schwören, weil er die Gefahr, die mit solchen Eiden verbunden ist, nicht kennet, auch nicht überzeugt ist, daß ein solcher

Schwur eine unanständige Sache sey; so ist der sicherste Weg, jemanden von dieser Sünde abzubringen, daß man ihm zeiget: der Heiland habe ein solches Schwören ausdrücklich verboten: GOttes Majestät werde dadurch unendlich beleidiget: und es sey ganz unschicklich, wenn man auch weiter nichts dagegen sagen will, bey jeder läppischen und geringen Gelegenheit, wofür sie die Schwörenden oft selbst erkennen müssen, den HErrn Himmels und der Erden zum Zeugen anzurufen.

Allein zweytens, es weiß zwar jemand überhaupt, daß es unanständig sey so zu schwören, weil er aber von der Grösse solcher Sünde nicht genugsam überzeugt ist, so ist er auch nicht sorgsam genug, dieselbe zu vermeiden.

Dieses ist, wie ich glaube, bey vielen die Ursache von ihrem leichtfertigen Schwören. Es ist aber in dem Falle dem Sünder nichts besser, als daß man ihn von der grossen Bosheit, die durch diese Sünde begangen wird, wie auch von der schrecklichen Gefahr, worin sie ihre Anhänger stürzet, überführe. Man zeige ihm, daß ein solcher Eid nicht, wie er ihm vorkommen möchte, eine geringe und gewöhnliche Vergehung sey, noch von GOtt auch dafür aufgenommen werde, sondern Schwören heisse sich auf GOtt berufen. Geschähe dieses nicht mit grosser Sorgfalt

und bey einer gemässen Gelegenheit; so gereiche es dem höchsten Wesen zu einer solchen Beleidigung, die wir uns scheuen einem unserer Nebengeschöpfe zu beweisen, und die sich auch keiner von dem andern werde bieten lassen.

Wenn diese und andere Betrachtungen deutlich behandelt und gebührend ans Herz gelegt werden; so wird es nicht fehlen, daß ein denkender Mensch die Sünde, die durch einen leichtfertigen Eid vollbracht wird, nicht einsehen sollte: und ist dieses geschehen, so muß man ihm auch die daher für ihn entstehende Verbindlichkeit zeigen, seinen Fehler zu verbessern, wenn er anders ein guter Christ ist, wie wir annehmen, daß er es sey.

Ist dieses aber drittens der Fall nicht, sondern übet jemand ein solches vergebliches und leichtsinniges Schwören mehr aus einer leichtsinnigen Gemüthsbeschaffenheit und aus einer Unempfindlichkeit gegen seine Pflicht, als aus einer Unwissenheit und der daher entstehenden Gleichgültigkeit gegen die Heiligkeit des Eides; so ist es nicht genug, daß wir ihnen vorhalten, wie wichtig ein Eidschwur sey und mit welcher Behutsamkeit wir denselben thun müssen, sondern wir müssen mit einem solchen allgemeiner verfahren, und ihm dadurch Ehrerbietung gegen den Eid beybringen, daß wir ihn lehren bedächtlicher zu seyn,

und mehrere Achtung gegen alle übrige Stük-
ke der Religion zu hegen.

Ein solcher Mensch wie dieser, entheiliget den Namen GOttes nicht aus einer besondern Verachtung, welche er gegen den Eid gefasset, sondern weil er überhaupt Dinge von solcher Natur und Beschaffenheit wie der Eid ist, nicht gehörig zu schätzen weiß. Wollte man daher nur blos mit ihm von der Heiligkeit, die dem Eide zukommt, reden; so würde man damit nicht viel zu seiner Besserung ausrichten. Daher muß man ihn vielmehr überhaupt anleiten, ernsthafter und andächtiger zu werden, GOtt zu ehren und ehrerbietig gegen alles das zu seyn, was ein Beziehen auf GOtt hat. Dieses wird seine Denkungsart bilden und bey ihm eine Liebe gegen alle Stücke des Gottesdienstes und besonders auch gegen den Eid erwecken.

Aber viertens was ist zu thun, wenn der Schwörende nicht nur sorgloser und unbedachtsamer ist, wie er bey den Dingen der Religion seyn sollte, sondern so gar im Grunde davon ein **Verächter** ist? Wie, wenn er so gar keinen GOtt glaubt und uns mit unsern Reden von der Vorsehung und einem künftigen Gerichte verlachet?

Obgleich in diesem Falle eben so wie in den vorigen der beste Weg, jemand von dem gemeinen Schwören abzubringen, dieser ist, daß man ihn von seinem Irrthum überzeuge; so

deucht

deucht mich doch, daß selbst seine Grundsätze uns ein gutes Mittel darbieten, ihn des Schwörens zu entwöhnen, ohne daß man sich mit seinen übrigen Lastern und Irrthümern abzugeben brauche. Es ist ja in der That lächerlich, daß ein solcher, wenn er im Ernste ein Gottesleugner ist, sich durch einen Eid auf GOtt berufe, welchen er doch, wie er spricht, nicht glaubt, oder der seiner Meynung nach doch wenigstens keine Kenntniß von den Dingen in dieser Unterwelt hat, sich auch um sie nicht bekümmert. Es ist auch thöricht, wenn er ein künftiges Gerichte anruft, da er nach diesem Leben überhaupt keinen andern Zustand annimmt, und also sich für der letzten Untersuchung nicht scheuen kann. Thut er es aber dem ohngeachtet, wie niederträchtig und betrüglich beweiset er sich alsdenn mit seinem Eide, den er zur Bestätigung dessen, was er sagt oder verspricht, geben will. Er glaubt ja nicht, daß er dadurch eine Verbindlichkeit erhalte, aufrichtiger mit jemand umzugehen wie zuvor. Seine Absicht kann auch bey seinem Schwören keine andere gewesen seyn, als die Leichtgläubigkeit seines Nächsten zu mißbrauchen und ihn mit seiner Religion zu verspotten.

Wenn aber auch jemand die Grundsätze der Religion nicht annimmt; so sollte er doch der Billigkeit und Anständigkeit, ja auch so gar der Ehrbegierde wegen, welche bey vielen mehr vermag wie die andern Bewegungsgründe

gründe, sich schämen, die Wahrheit seiner Aussage mit einem Eide zu bestätigen. Er ist ja im Herzen überzeugt, daß er sich nur den Schein einer Verpflichtung gebe und damit den andern betrüge. So viel also auch andere auf den Eid halten, so gilt er doch bey ihm nichts und hält ihn im geringsten nicht ab, das zu thun, was er will. Und betrachte ich sein Schwören in dem gemeinen Umgange; so entheiliget er dadurch den Namen eines GOttes, den er zwar nicht, aber doch andere glauben. Wie beleidigend und unangenehm ist solches nun nicht für die, mit denen er umgehet! Sogar die Höflichkeit und die guten Sitten sollten ihn meiner Meynung nach schon zurück halten, mit seinen Schwüren wenigstens nicht andere zu beleidigen, wenn er sich gleich nichts daraus machet, sich seinen Grundsätzen zuwider aufzuführen.

Dieses sind die Mittel, wie jemand durch die Gründe der Vernunft und der Religion von dem gewöhnlichen und leichtfertigen Schwören abgebracht werden kann. Es ist aber in England fünftens noch eine Methode übrig, welche die Gesetze zur Aufnahme der Gottseligkeit darbieten. Von dieser könnte man sich wenigstens mit der Zeit heilsame Wirkungen versprechen, wenn man anders nur genau die Strafen vollzöge, womit man öffentlich ein leichtfertiges Schwören bedrohet. Scheinen diese Strafen gleich anfangs

geringe

geringe zu seyn und sind es auch wirklich in Vergleichung gegen die Sünde, die durch eine solche Leichtsinnigkeit vollbracht wird; so könnte man doch durch eine genaue Ausübung derselben damit schon vieles ausrichten. Es ist nun freylich schon so lange, u) wie man daselbst zuerst Gesetze wider das leichtfertige Schwören ertheilte, daß man den Nutzen davon schon wahrnehmen müßte. Warum man aber von diesen Verordnungen den Nutzen noch nicht verspüret, den man billig davon erwarten kann, das überlasse ich andern zu untersuchen, die dazu vielleicht besser berechtiget sind als ich. So viel will ich hiebey nur noch erinnern, daß wenn man einmal dergleichen löbliche Gesetze gegeben hat, ein jeder, dem es zukommt, mit Ernst auf die Vollstreckung derselben dringen müsse, wo man anders nicht den Vorwurf gegen sich erregen will, daß man in eine Handlung, die man bestrafen soll, vielmehr willige und man die Gesetze, die wider das Böse gerichtet sind, zur Aufmunterung mißbrauche, um das Uebel nur ärger zu machen.

Um aber diese Betrachtung zu beschliessen, so erinnere ich sechstens noch dieses: So wie nichts die Gewohnheit, falsch und leichtfertig zu

u) Gleich nach der Reformation hat man schon damit angefangen. Zu des Königs Wilhelms Zeiten sind die Gesetze erneuert und geschärfet worden.

zu schwören, unter uns mehr befordert hat, als der Mangel der gehörigen Ehrerbietung, welche man für einen Eid haben muß; so weiß ich keinen bessern Weg, diese böse Gewohnheit unter uns aufzuheben, als daß man sich, so viel möglich ist, bemühe, dem **Eide seine verlorne Achtung wieder zu geben.** Privatpersonen müssen sich also zu dem Ende alles Schwörens enthalten, es sey denn, daß eine ausserordentlich wichtige Gelegenheit dergleichen verlanget. Möchte man es doch aber auch mit unserer Staatsverfassung einstimmig machen können, daß man nicht anders als nur bey den wichtigsten Vorfällen jemand zum Eide liesse, auch denselben ohne eine dringende Noth von niemanden begehrte, und man sich freylich also, nach den Gesetzen, des Eides etwas seltener bediente wie jetzt! Sollte aber ein Eid unvermeidlich seyn; möchten alsdann die Obrigkeiten den möglichsten Fleiß anwenden, vor der Abnahme desselben den Gemüthern grosse Ehrfurcht und Achtung gegen die Handlung, die sie vornehmen wollen, einzuflössen; wenigstens nie durch ein übereiltes und leichtsinniges Bezeigen bey dem Eide, selbst andern Anlaß zur Verachtung desselben geben!

Also habe ich nun dargethan, durch was für Mittel nicht nur der Meyneid, sondern auch das leichtfertige Schwören am besten abgeschaffet und verbessert werden könne. Um nun einen jeden zu ermuntern, hiebey sein bestes zu thun;

thun; so will ich noch einmal wiederholen, was ich schon zuvor in meiner Abhandlung beygebracht habe. Ich sage demnach, wenn wir noch einige Ehrerbietung für GOtt, einige Sorge für unsere Seele, einiges Bestreben für das gemeine Beste bey uns haben; so müssen wir thun was nur in unsern Kräften ist, diesen Sünden so wol bey uns als auch bey andern gänzlich zu steuren.

Wie sehr GOttes Majestät durch ein falsches und leichtsinniges Schwören geschändet, und sein Zorn und seine Rache gereizet werde, das redet der Eid selbst wegen seines Beziehens, das er auf dieses alles hat.

Daß daher auch unsere Seele durch dergleichen Sünden sehr in Gefahr gebracht werde, das setzen theils die Drohungen GOttes wider solche Uebertretungen, theils die Beschaffenheit der Sünde selbst ausser allem Zweifel. Vornemlich gehöret der Meyneid unter diejenigen Sünden, welche am wenigsten bey GOtt Vergebung finden. Denn es hält nach den Gründen des Christenthums unglaublich schwer, sich nach demselben wieder Gnade bey GOtt zu erwerben. Wäre die blosse Bereuung des Unrechts, das man GOtt dadurch bewiesen, schon hinreichend, die Missethat zu vertilgen; so könnte wol der Mensch durch die Gnade GOttes zu einem so lebhaften Gefühl seiner Vergehung und zu einer so herzlichen Reue über dieselbe gebracht werden, daß er sich

dadurch aus der Gefahr risse, die ihm drohet. Allein es wird durch den Meyneid nicht nur GOttes Majestät entehret, sondern auch dem Nächsten Schaden zugefüget. Dieser wird dadurch an seinem Vermögen, an seiner Ehre, ja so gar auch an seinem Leben gekränket und zwar gemeiniglich so, daß wir ihm dafür keine hinreichende Erstattung geben können. Wie können wir nun aber hoffen, daß uns GOtt unsere Sünde vergeben werde, da unser durch Unrecht unterdrückte Nächste unaufhörlich über uns zu GOtt um Rache schreiet?

Und was endlich den Vortheil betrift, den das gemeine Wesen von der Abstellung eines solchen verwerflichen Schwörens hat; so habe ich zuvor schon erinnert, daß Treue und Glaube die grossen Grundseulen sind, worauf das gesellschaftliche Leben beruhet, und ohne welche kein Friede, keine Sicherheit, kein Recht, kein Eigenthum in der Welt statt haben kann. Alles nun, was dieselben nur auf einige Weise zu untergraben vermag, wie solches der Meyneid ausdrücklich und eigentlich, das leichtfertige Schwören aber von ferne thut, das muß von einem jeden, der entweder seine eigene Wohlfahrt liebet, oder dem das gemeine Beste nur einigermassen am Herzen liegt, fleißig vermieden und unterdrücket werden.

Ich schliesse diese Betrachtung mit der Ermahnung Jacobi, deren ich bereits verschiedenemal gedacht habe: **Vor allen Dingen,**

meine Brüder, schwöret nicht, weder bey dem Himmel noch bey der Erde, noch bey keinem andern Eide. Es sey aber eur Wort ja das ja ist, und nein das nein ist, auf daß ihr nicht in Heucheley, oder wie es eigentlich heißt, nicht in das Gerichte fallet. Jac. V, 12.

Das fünfte Capittel.

Von der Meynung der alten Kirchenlehrer wegen der Rechtmässigkeit des Eides.

Von Gregorio Nazianzeno heißt es, daß wie er ein Christ geworden, so habe er eins für alles den Vorsatz gefasset, in seinem ganzen Leben nicht zu schwören, und solches habe er auch gehalten x). Einige Kirchenväter, die hierüber ihr Urtheil geäusert, loben dieses Vornehmen nicht nur als eine bey diesem grossen Manne löbliche Tugend, sondern wie es scheinet, als eine Schuldigkeit, die allen Christen oblieget y). Allein sollte es sich

J mit

x) Man sehe Greg. Presb. in vita Greg. Nazianz. & Greg. Nazianz. carm. de Vita sua Tom. II. p. 18. A.

y) Basil. in Psal. XIV. Chrys. Hom. XVII. in Matth. Theodoret. Ep. Div. Decret. CXVI. Epiph. Hær. LIX. Athan. Serm. de Pass. & Crucif. Dom. Tom. I. p. 995.

mit dem Eide so verhalten: so müßte entweder unsere Staatsverfassung gänzlich verändert werden, oder es müßten diese Väter, wenn sie noch lebten, ihren Worten eine solche Einschränkung geben, daß sie darunter nur das Schwören in so weit verstånden, als solches ohne Noth, übereilt, und leichtfertig vollbracht wird. Und dieses ist auch, wie mich deucht, ohnedies ihre wahre Meynung. Lasset uns sehen, wie sich eben dieser **Gregorius Nazianzenus**, einer mit von denen die am heftigsten wider den Eid geredet, an einem andern Orte über den Gebrauch desselben vernehmen läßt. Er spricht in seiner vortreflichen Rede **wider die, so gern schwören**: wenn es seyn könnte; so sey es das beste sich des Schwörens gänzlich zu enthalten. Wäre dieses aber nicht thunlich; so solle man nur in solchen Fällen schwören, die eines Eides werth wären, als wenn sich jemand damit aus einer wirklichen Gefahr ziehen, oder seinen guten Namen erhalten könnte. Und solcher Fälle mehr. z)

Athanasius that in seiner Schutzschrift an den **Constantius** einen feyerlichen und noch dazu freywilligen Eid, um sich dadurch von einem Vorwurfe zu reinigen, welchen er dem Ansehen nach ohne Ursache von dem Kayser leiden mußte. a)

Augu-

z) Man sehe seine Worte Tom. II. Jamb. XX. πρὸς πολυόρκους p. 224.

a) Apol. ad Constantium Tom. I. p. 674. D. In andern

Augustinus zeigt uns freymüthig von sich an, wie er sich in Betrachtung der Eide zu verhalten pflege. Er schwöre nicht, spricht er, wenn er es vermeiden könne: er wegere sich aber auch nicht einen Eid abzulegen, wenn man denselben von ihm gesetzmäßig fordere. b)

Basilius, welcher bey aller Gelegenheit dem Eide widerspricht, legt gleichwol in seinen Canonischen Briefen denen keine Strafe auf, die geschworen wie sichs gebühret; hingegen will er diejenigen bestrafet wissen, die fehlerhaft geschworen c). Es beweiset dieses, daß er den Eid nicht für unerlaubt gehalten, wenn er behutsam und mit Gottesfurcht vollbracht wird.

Cyprianus, der den jetzt gedachten an Alter übertrift, beklagt sich sehr über die Abnahme der Kirchenzucht. Er sieht so gar die Decianische Verfolgung für eine Strafe an, die den Christen wegen ihrer Laulichkeit begegnete. Vornemlich redet er sehr bitter von den damaligen bösen Zeiten, da man sich kein Bedenken daraus machte, nicht nur unbedacht-

 sam,

andern Stellen giebt sich dieser das Ansehen, als verwerfe er einen jeden Eid.

b) De verbo Apost. Serm. XXVIII. cap. 9.

c) Man sehe Balsam. Comment. in Can. XXIX. S. Basilii. Er nahm auch die in den geistlichen Stand auf, die mit Uebereilung geschworen nicht geistlich zu werden. Ibid. Can. X. Andere die übereilt einen Eid gethan, ließ er bey ihrem Dienste. Ib. & apud Jo. Antioch. Collect. Can. Tit. 45. Add. Can. S. Basil. ib. LXIV. LXXXII. Can. Apost. 25 &c.

sam, sondern auch falsch zu schwören. Wider den Eid selbst aber läßt er sich kein Wort verfallen, da er doch denselben bey dieser Gelegenheit gewiß würde verworfen haben, wenn er nach seiner Meynung ganz verwerflich gewesen wäre. d)

Fast um eben die Zeit äusert ein ander heiliger Lehrer seinen Unwillen gegen die Novatianer, weil sie von denen, welche zu ihrer Glaubensgemeinschaft traten, einen Eid nahmen, daß sie nimmer wieder von ihrer Parthey abtreten wollten. Er stellet uns solches als ein gottloses Unternehmen vor, ohne jedoch im geringsten das Schwören selbst zu verdammen. Er würde solches also der Secte erlaubt haben, wenn nur der Inhalt und die Beschaffenheit dieses Eides nicht tadelhaft gewesen wäre e). Es läßt sich auch nicht gedenken, daß Novatianus, ein Mann, welcher vor allen übrigen seiner Zeitgenossen auf eine genaue Kirchenzucht drang, und sich auch von den übrigen Bischöfen absonderte, weil sie seiner Meynung nach, dieselbe nicht so genau beobachteten, wie sie wol sollten: Es läßt sich nicht gedenken, daß dieser andere zum Eide genöthigt und auch selbst feyerlich geschworen haben sollte, auch damals, wie er noch in dem größten Ansehen stand, wenn der Eid für sich betrach=

d) Non *jurare* tantum temere sed etiam *pejerare*. De lapf. p. 123. Edit. Oxon.

e) Vid. Euseb. Hist. Eccl. Lib. VI. cap. 43. p. 199. D.

betrachtet, den exemplarischen Männern damaliger Zeiten anstößig gewesen wäre. f)

Es wird dieses durch das Beyspiel des Dionysius, eines Bischofs zu Alexandrien, bestätiget, welcher dazumal nicht nur den Eid billigte, sondern auch selbst schwur g). Aus den ältern Zeiten könnte ich noch des Clemens gedenken, des Gefährten Pauli, wovon Basilius aufbehalten hat, daß er sich des Eides bedienet. h)

In den spätern Zeiten haben ganze Concilien den Eid für genehm gehalten und auch andere gezwungen einen Eid zu thun. In des Nestorius Sache ist solches besonders von der Kirchenversammlung zu Ephesus geschehen. i)

Auch die gottseligsten Kayser, bey welchen noch dazu diejenigen Kirchenväter, welche am meisten wider den Eid zu seyn scheinen, in grossem Ansehen waren, schwüren ungescheuet, und machten Verordnungen, nach welchen andere schwören mußten. Wir finden aber nicht, daß sie sich hiedurch irgend den Tadel der Kirchenlehrer zugezogen. k)

f) Euseb. l. c. pag. 198 B.

g) Euseb. l. c. cap. 40. p. 191. C.

h) Basil. libr. de Spir. S. cap. 29.

i) Vid. Gerh. Vossii Hist. Pelag. Libr. V. par. 2. p. 524.

k) Man findet dieses von Constantin dem Grossen, Cod. Theodos. Lib. IX. Tit. I. leg. 4. add. Comment. Godofr. ib. p. 8. b. Man sehe auch Cod. l. II. Tit. 9.

Man erinnere sich auch der Vorstellung, die der Heide Lucian in diesem Stücke von der gemeinen Weise der Christen macht. l)

Man möchte gegen den Schluß den ich hieraus ziehe, daß die ersten Christen den Eid für erlaubt gehalten, einwenden: Daß man in einigen alten Kirchengesetzen, die durch das bürgerliche Recht bestätigt worden sind, die Geistlichen von der Schuldigkeit zu schwören gänzlich befreyet habe m). Hieraus offenbare sich die echte Meynung der Kirche. Man habe dem Eide im gemeinen Leben nur nachgesehen als einer eingerissenen Gewohnheit, wogegen man mit lehren und strafen nichts vermögte. Wer sich inzwischen pflichtmäßig beweisen wolle, wie man solches von den Geistlichen erwar-

Tit. 9. Novell. VIII. c. 7, 14. & ibid. XLVIII. c. 1. Add. Phot. Nomocan. Tit. XIII. c. 18.

l) Lucian. in Philopat. pag. 1121.

m) Καὶ οἱ νόμοι, καὶ οἱ κάνονες κωλύουσι κληρικὸν ὀμνύαι sagt Photius. Nomoc. Tit. IX. c. I. p. 953. Man sehe auch Cod. Theod. Lib. I. Tit. III. const. 25. Eben dieses behauptet Matth. Blastares. Er spricht, daß auch die bürgerlichen Gesetze die Geistlichen von dem Eide befreyeten. Syntagm. Alphab. Lit. E. cap. 22. Theodor Balsamon ist auch der Meynung: wenigstens von der Zeit an, da das Basilicon entworfen war, in Phot. Nomocan. Tit. IX. cap. 27. In den Longobardischen Gesetzen und in den Capitular. des Kaysers Ludewig, wird diese Ausnahme wiederholet. Vid. Not. Fabrotii ad Balsam. Collect. e lib. I. Cod. Tit. III. c. 25.

warten müsse, der habe sich des Eides gänzlich zu enthalten. Allein was hier verordnet ist, gründet sich nicht auf die Meynung, als wenn der Eid an sich einem rechtschaffenen Christen, der der Vollkommenheit nachstrebet, unanständig sey, sondern man bewieß damit eine gewisse Hochachtung für den geistlichen Stand. Man glaubte, daß der Character eines Geistlichen viel zu heilig sey, als daß man sich nicht mit seinem blossen Ja beruhigen könne. Daher forderte man nichts weiter von ihnen als Betheurungen, die nicht eidlich waren n). Wenigstens geben uns die Umstände, unter welchen diese Verfügung gemacht worden, keine andere Ursache von ihrer Veranlassung zu urtheilen.

Ich will nicht mehrere Gründe häufen, um die Rechtmäßigkeit des Eides, überhaupt betrachtet, gegen diejenigen zu vertheidigen, welche vielleicht aus einigen Ausdrücken der alten Kirchenväter einen Zweifel wider dieselbe gefasset haben möchten. Ich leugne es nicht, an

n) Plutarchus in Quæst. 44. Romanarum Quæst. giebt vier Ursachen an, warum man von den Geistlichen keinen Eid fordere. Die beyden erheblichsten sind diese: 1) Es sey nicht anständig, auf jemanden wegen geringer und irrdischer Dinge ein Mißtrauen zu werfen, da man ihm das Göttliche anvertrauet habe. 2) Bey einem jeden Eide befände sich eine Gefahr meyneidig zu werden. Hiezu müsse man einem Geistlichen keine Gelegenheit geben.

an manchen Orten reden dieselben so unbestimmet, daß, wenn man nicht andere Stellen ansiehet, es scheinen könnte, als wollten sie den Eid ganz und gar aus dem Christenthume verweisen. In der That wollen sie aber damit nichts anders sagen, als was verschiedene heidnische Moralisten gemeynet, wenn sie ihren Schülern das Schwören gänzlich verboten. Nach ihrer Erklärung verstanden sie damit aber nur das freywillige Schwören, den Eid der ohne Noth vollbracht wird, und ohne eine hinreichende Verbindlichkeit zu demselben. **Grotius** in seinen Anmerkungen bey **Matth.** V, 34. hat uns hievon verschiedene Exempel gesammlet. In Rücksicht also auf die Mißbräuche, die mit dem Eide im gemeinen Leben geschehen, gab **Augustinus** die güldene Regel: Falsch zu schwören ist verderblich: wahr zu schwören ist gefährlich; sicher ist es, nicht zu schwören.

Falsa juratio exitiosa est, vera juratio periculosa est, nulla juratio secura est. Augustin. Serm. 28. de verb. Apost.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Abhandlung über den Eid zur Verbesserung der Sitten und Beförderung des Credits

Braunschweig 1767

J.publ.g. 426 pd#Beibd.3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10560055-5
VD18 14375443-001